

Behinderung & Politik

Ausgabe 1 Februar 2019





Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in die Armut

Diskriminiert und stigmatisiert. Vom politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben ausgeschlossen. Behinderungen erhöhen das Armutsrisiko. Ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist.



Inhaltsverzeichnis

Editorial	Gleichstellung
Solidarität und Gemeinschaft	Ist die Gleichstellung von Menschen mit
versus Gier und Neid3	Behinderungen ein Fake?22
Stephan Hüsler	Herbert Bichsel
	Das Label «Kultur inklusiv» von
Schwerpunkt	Pro Infirmis beschleunigt Inklusion24
Die Invalidenversicherung:	Nicole Grieve
ein Risikofaktor für Armut	1
Stéphane Rossini	Ist Ihre Praxis hindernisfrei?26
	Silvia Raemy
Warum Armut (oft) weiblich ist	7
Angie Hagmann	
	Behindertenszene
Mir reicht's! 10	Inklusive Entwicklungsprojekte im Kampf gegen die
Annelies Djellal-Müller	Armut28
	Nadia Ben Said / Marco Kirschbaum
Von Hunger über Stigmatisierung zur	
Inklusion?14	Auf der Suche nach Therapien31
Simone Leuenberger	Suzanne Auer
	Interessenvertreterin von A bis Z32
Sozialpolitik	Simone Leuenberger
Mit der Zuckerzange bei AHV und IV, mit der Ketten-	
säge bei den EL16	
Catherine Rouvenaz	Wohl behindert oder was?
	Absurdes und Kurioses aus dem Behinder-
Kleine Verbesserungen beim	tenalltag. Heute: Gefangen im IV-Verwaltungs-
Assistenzbeitrag der IV19	9 apparat36
Simone Leuenberger	Simone Leuenberger



Editorial

Solidarität und Gemeinschaft versus Gier und Neid

«Vergesst Neid und Gier.

Ich fordere Solidarität

mit den Schwachen zum

Wohl der Gemeinschaft.»



Stephan Hüsler Präsident, AGILE.CH Foto: zVg

Der deutsche Politiker und Staatsmann Otto von Bismarck (1815-1898) erkannte, dass eine industrialisierte Wirtschaft nur funktionieren kann, wenn alle Stakeholder von ihr profitieren. In der Folge wurde die Krankenversicherung erfunden. Das neue Jahrhundert brachte der Schweiz die Alters- und Hinterlassenenversicherung (1948) und die Invalidenversicherung (1961). Gegen

Ende des Jahrtausends wurde aus der Krankenversicherung ebenfalls eine Sozialversicherung. All diese Versicherungen basierten auf Solidarität und einem gewissen Ausgleich. Wer auf Unterstützung an-

gewiesen ist, wird von der Gemeinschaft der Starken getragen.

Das neue Jahrtausend brachte eine Wende. Neid kam auf gegenüber jenen, die unterstützt werden müssen. Ohne die Mühsal der täglichen Erwerbsarbeit von der Gemeinschaft unterstützt zu werden, wurde von vielen heftig kritisiert. Betrügereien - die es leider auch gab und gibt - wurden überbetont und politisch missbraucht. Sämtliche Streichkonzerte der letzten 20 Jahre wurden damit legitimiert. Und nicht zuletzt kam die Gier hinzu. Sie gipfelte 2008 in der grössten Bankenund Wirtschaftskrise seit fast 90 Jahren.

Und fröhlich wird weiter an der Solidarität gekrittelt. Jetzt sind es die alten Menschen, die angeblich den Jungen zu teuer werden, sei es in der Krankenversicherung, sei es bei der Altersvorsorge. Und wieder ist es die Politik, die daraus Kapital schlägt. Und Medienschaffende schreiben diese Behauptungen und Ext-

rapolationen munter ab. Vergessen geht dabei, dass auch diese junge Generation später, wenn sie auch einmal alt ist, auf die Solidarität der Jungen zählen will und muss. Das Ziel ist immer noch dasselbe: Die Armen und Verletzlichen sollen arm und verletzlich gehalten werden. Niemand denkt daran, dass der eigene Zustand der Unbesiegbarkeit sehr schnell ändern kann. Der Berner Philosoph Peter Bieri beschrieb dies u.a. in seinem Aufsatz «Wie wäre es, gebildet zu sein?» (NZZ, 06.11.2005). Er verlangt von uns Gebildeten, dass wir verstehen, dass wir nur zufällig in diese Gesellschaft, diesen finanziellen und sozialen Status hineingeboren sind. Und darauf begründe ich meine Forderung nach Solidarität. Solidarität für alle Menschen in unserer reichen Schweiz, die nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Reichen wir

> ach so Starken ihnen die Hand und geben ihnen eine Chance. Die aktuelle Ausgabe von Behinderung & Politik befasst sich mit der Invalidenversicherung (Stéphane Rossini), der Ungleichheit zwischen den

Geschlechtern im Sozialversicherungssystem (Angie Hagmann) und den Mechanismen politischer Hetze gegen vulnerable Menschen (Annelies Djellal-Müller). Alle drei Autoren sagen letztlich dasselbe: Wenn wir wirklich wollen, dass sich die Stärke unseres Staates am Wohl der Schwachen zeigt, müssen wir etwas tun: solidarisch sein, Neid und Gier vergessen und das Wohl der Gemeinschaft über unser eigenes stellen. <





Die Invalidenversicherung: ein Risikofaktor für Armut

Analyse von Stéphane Rossini, alt Nationalrat, Spezialist für Sozialpolitik

Auf die bekannten Risiken reagieren, mit denen die Bevölkerung konfrontiert ist. Das ist die Aufgabe der Sozialpolitik. So hat die Schweiz anhand der Forderungen und demokratischen Diskussionen ein Massnahmenpaket entwickelt, um die Probleme zu lösen, die sich aus Invalidität, Krankheit, Unfall, Alter, Arbeitslosigkeit, Tod (Hinterlassene), Familie oder Armut ergeben. Die eidgenössischen Sozialversicherungen und die kantonalen Sozialhilfen erbringen Sach- und Geldleistungen, Ausgleichszahlungen oder Ersatzeinkünfte und unterstützen Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration.

In Anbetracht der Veränderungen der Lebensstile, der Produktionsmethoden, der neuen Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung, aber auch der angespannten Finanzlage, entwickeln sich die Sozialsysteme ständig. In welche Richtung die Aktivitäten gehen, hängt von den politischen Prioritäten und den Machtverhältnissen ab. Auch wenn das Schweizer System der sozialen Sicherheit als gut bezeichnet werden kann, bleiben doch grössere Probleme und Mängel. Das ist der Fall bei der Höhe der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten.

Die institutionellen Grundlagen

Obwohl die Schweiz zu den reichsten Ländern der Welt gehört, bleibt sie nicht vor Armut verschont. Die eidgenössischen Sozialversicherungen, denken wir an die AHV im Kampf gegen die Armut älterer Menschen, die kantonalen und kommunalen Sozialhilfen oder die hunderten Non-Profit-Organisationen kümmern sich um das Schicksal benachteiligter Menschen.

Die Bundesverfassung hält in Art. 12 fest: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel,

die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.». Die Definition der Sozialziele in Art. 41 führt aus, dass sich Bund und Kantone dafür einsetzen, dass

- jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat
- die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält
- Familien geschützt und gefördert werden
- alle ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können
- alle eine angemessene Wohnung finden können
- alle gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert sind.

Diese Verfassungsgrundlagen verankern wichtige politische Prinzipien. Bleibt zu konkretisieren, was sich nicht von selbst versteht.

Armut: ein Tabu

An den Zahlen gibt es nichts zu rütteln. Über 615'000 Menschen in der Schweiz sind von finanzieller Armut betroffen, d.h. 7,5% der Bevölkerung (Bundesamt für Statistik BFS). Sie sind mit den harten ideologischen Haltungen konfrontiert, die die seltenen politischen Diskussionen über die Armut charakterisieren. Seit fast 30 Jahren zeigen Studien und Statistiken, dass verschiedene Bevölkerungskategorien gefährdet sind: Menschen mit wenig Bildung, Langzeitarbeitslose, Einelternfamilien, Working Poor, Migranten/Migrantinnen, kleine Gewerbetreibende, Menschen mit Gesundheits- oder Suchtproblemen, Rentner/-innen.

Die Armut existiert weiter, aber sie bleibt ein Tabu bei unseren Parlamentariern/Parlamentarierinnen. Bund und Kantone schieben sich gegenseitig den Ball zu und verzichten auf eine nationale Politik zur Armutsbekämpfung. Bundesrat Berset hat die Nationale Konferenz ge-



gen Armut lanciert und damit seinen bescheidenen Spielraum ausgeschöpft, um dieses Problem zu priorisieren. Das Vorgehen ist zwar zu begrüssen, aber es ist unzureichend, weil die Kantone immer noch nicht fähig sind, eine gemeinsame Haltung einzunehmen und dynamische Massnahmen zu ergreifen. Bei den Sozialversicherungen, darunter die IV (und AHV), besitzt der Bund zwar wirkliche Kompetenzen, aber die politischen Mehrheiten fehlen, um die Höhe der Renten zu verbessern.

Das Existenzminimum

Die Erhöhung der Alters-, Hinterlassenen- und IV-Renten muss diskutiert werden. Gemäss Art. 112 der Bundesverfassung haben die Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken. Diese Aussage ist zugleich klar («Existenzbedarf decken») und ambivalent («angemessen»). Die Ergänzungsleistungen tragen zu diesem Ziel bei.

2019 liegt die Höhe der AHV- und IV-Renten zwischen 1185 Franken pro Monat (Minimalrente) und 2370 Franken bei der Maximalrente (Einzelperson). Die jährlichen Beträge der Ergänzungsleistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse liegen bei 19'450 Franken (Einzelpersonen) und 29'175 Franken (Paare). Mit Bezug auf andere Indikatoren wird die Armutsschwelle 2016 für eine Einzelperson auf 2247 Franken pro Monat geschätzt (BFS), d.h. auf 26'964 Franken pro Jahr. Die AHV- und IV-Renten, Ergänzungsleistungen inbegriffen, liegen darunter.

Das Existenzminimum der Sozialhilfe für eine Einzelperson beträgt 986 Franken pro Monat, für zwei Personen 1509 Franken (SKOS-Norm). Das liegt deutlich tiefer als das AHV-Minimum und die vom BFS anerkannte Armutsschwelle. Die SKOS-Norm ist ein Bezugspunkt bei der Definition des Begriffs «Existenzbedarf», und ihr Einfluss auf das politische Umfeld ist nicht zu unterschätzen. Gewisse Kantone und Parteien erwägen übrigens, diese bereits extrem tiefen Schwellen noch zu senken.

IV-Rentner/-innen

Über 250'000 Menschen beziehen eine IV-Rente. 2017 belief sich die Rente im Schnitt auf 1'433 Franken bei den Frauen und auf 1'498 Franken bei den Männern. Aufgrund des Existenzminimums erhalten über 114'000 Personen Ergänzungsleistungen, d.h. 46,7% der IV-Rentner/-innen (2008: 36%). Diese Entwicklung im Lauf der

Zeit ist markant und bringt die Verschlechterung des Einkommens der IV-Rentner/-innen zum Ausdruck.



Stéphane Rossini. Foto: zVg

Über die Gesamtzahl der IV-Beziehenden hinaus charakterisieren sehr ausgeprägte Unterschiede die verschiedenen Alterskategorien. Von den Rentenbeziehenden im Alter zwischen 22 und ca. 33 beziehen über 70% EL, bei denjenigen zwischen 34-35 und 40 sind es 60%. Die langfristigen Folgen sind besorgniserregend. Die Entwicklung der Situation bestätigt, dass die Höhe der IV-Renten unzureichend ist und unsichere Lebensverhältnisse erzeugt. Das könnte für die jüngsten Betroffenen zum Dauerzustand werden.

2012, bei der Präsentation der Ergebnisse der Wanner-Studie (BSV, 2012), die sich mit dem Einkommen der Rentenbeziehenden befasst (Steuerdaten), stellte der Bundesrat fest, dass die IV-Beziehenden zwar häufiger mit geringem Einkommen leben als die Gesamtbevölkerung, dass sie aber zum grossen Teil vor Armut geschützt sind. Invalidität ist also als Risikofaktor für Armut anerkannt. In den letzten Jahren hat nichts darauf hingedeutet, dass sich die Situation in eine andere Richtung entwickelt hätte, ganz im Gegenteil, wenn man die Entwicklung der EL- und IV-Zuerkennungen betrachtet.



Renten erhöhen

Seit 2008 befindet sich die IV in einem umfassenden Entschuldungsprogramm, das noch ein gutes Dutzend Jahre dauern wird. Für Zehntausende Personen wurde der Zugang zu den Leistungen eingeschränkt, manche Leistungen wurden gestrichen. Der Druck auf Rentenbeziehende und Institutionen ist hoch. Sparmassnahmen sind mitunter sicher nötig, sollten aber nicht von Dauer sein, weil die sozialen Bedürfnisse sich wandeln. Die AHV-/BVG-Revision (Altersvorsorge 2020), die von den Stimmberechtigten im September 2017 abgelehnt wurde, sah eine Erhöhung der AHV-Renten vor. Anfang 2019 bekräftigen Gewerkschaftskreise diese Priorität. Es muss alles unternommen werden, damit die Armut unter unseren Rentenbeziehenden nicht neu erfunden wird, wie das in den 70-er und 80-er Jahren der Fall war.

Ein voller Erfolg

Der Sozialstaat ist wirtschaftlich, sozial und politisch ein voller Erfolg, ein Garant für sozialen Zusammenhalt und Wohlstand. Das Sozialsystem ist weit davon entfernt, ein Problem zu sein, wie seine Kritiker glauben machen wollen. Es erlaubt den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die Konsumfähigkeit zu erhalten, um Konjunkturschwankungen und gesundheitliche oder altersbedingte Beeinträchtigungen aufzufangen. Es kann deshalb nicht angehen, dass das Sozialsystem Ursache von Not bzw. Armut sein soll. Die Schweiz hat die Mittel, es besser zu machen.

Stéphane Rossini

Professor an den Universitäten Genf, Neuenburg und Lausanne, Forscher und selbständiger Berater bei R&EEC in Haute-Nendaz/VS, Präsident der eidgenössischen AHV-/IV-Kommission





Warum Armut (oft) weiblich ist

Frauen sind insgesamt häufiger von Armut betroffen als Männer. Auch Frauen mit Behinderungen.

Der folgende Beitrag geht der Frage nach, warum das so ist und was sich ändern müsste,

damit sich etwas ändert.

«Dass du einfach so aus dem Mittelstand herausfallen kannst...» Carla hält inne, schüttelt ungläubig den Kopf. Carla, die in Wirklichkeit anders heisst, ist gelernte Floristin, 51 Jahre alt, alleinerziehende Mutter zweier Söhne und Sozialhilfe-Bezügerin. Eine chronische Erkrankung zwang sie, ihr Arbeitspensum immer mehr zu reduzieren, bis sie den Beruf schliesslich ganz aufgeben musste. Während fünf Jahren erhielt sie eine Rente der Invalidenversicherung (IV) und Ergänzungsleistungen. Mit den Alimenten reichte das zum Leben. Doch 2014 verlor Carla nach einer Rentenüberprüfung den Versicherungsschutz der IV. Der Grund: Ihre Diagnose steht auf der Liste der sogenannten Päusbonog. Das Kürzel steht für «pathogenetisch-ätiologisch unklare syndromale Beschwerdebilder ohne nachweisbare organische Grundlage». Seit der 6. IVG-Revision gibt es dafür in der Regel keine Rente mehr; Juristen glauben zu wissen, dass solche Leiden mit genügender Willensanstrengung überwindbar und somit nicht dauerhaft invalidisierend sind.

Angst um die Kinder

Carla erzählt ihre Geschichte an einem Workshop von avanti donne zum Thema Existenzsicherung. Wie die anderen rund zwei Dutzend Teilnehmerinnen erhofft sie sich Informationen und praktische Tipps, um sich finanziell besser über Wasser halten zu können. Ihre grösste Sorge ist, dass die Kinder zu kurz kommen könnten. Sie mussten in den letzten Jahren auf manches verzichten, das für Gleichaltrige selbstverständlich ist. Die Phase der Schuldgefühle hat Carla inzwischen aber überwunden. «Klar, wird im Dorf getratscht. Dass ich mit Krücken gehe und wenig Geld habe, bedeutet aber noch lange nicht, dass ich keine gute Mutter bin. Meine Krankheit habe ich mir schliesslich nicht ausgesucht. Und die Buben sind nun zum Glück in einem Alter, in dem sie die Notwendigkeit der Einschränkungen besser verstehen.»

Wirtschaftliche Notlagen, ein Dauerthema

Geldmangel und Existenzängste sind bei avanti donne ein häufiges Thema. Sie spielten schon bei der Gründung des Vereins 2002 eine massgebliche Rolle: In einer Umfrage einige Jahre zuvor hatten über zwei Drittel von rund 300 befragten Frauen über prekäre finanzielle Verhältnisse geklagt – zu viele für einen Zufallsbefund. Vor allem über 45-Jährige berichteten von Einschränkungen und sozialer Isolation. Viele der Befragten waren zwar ohne Job, aber keineswegs arbeitslos. Je weniger Geld vorhanden war, desto mehr Zeit mussten sie aufwenden, um Billigstprodukte und Sonderangebote aufzuspüren. Mehr noch als der Geldmangel machte ihnen aber die Stigmatisierung zu schaffen. Auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, gilt in der Schweiz als persönlicher Makel.

Mehrdimensionale Gefährdung

Ob die Situation sich seither materiell geändert hat und wie viele der aktuell rund 600'000 Armutsbetroffenen in der Schweiz Kinder, Frauen und Männer mit Behinderungen sind, lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht ableiten. Das Bundesamt für Statistik (BFS) schlüsselt Armutsquoten zwar nach verschiedensten Merkmalen auf, das Merkmal «Behinderung» gehört jedoch nicht dazu.

Unbestritten ist, dass Frauen in nahezu allen untersuchten Kategorien häufiger von Armut betroffen sind als Männer. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass dies bei einer Behinderung anders sein sollte. Wie die folgenden Beispiele zeigen, können die Risiken sich vielmehr gegenseitig verstärken:

 Risiken weibliches Geschlecht: Erwerbsunterbruch wegen Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Teilzeitarbeit bzw. Arbeit in Branchen mit tieferen



Löhnen und als Folge eingeschränkte berufliche Vorsorge

- Risiken als Person mit Behinderung: erschwerter Zugang zu Bildung und Erwerb infolge Barrieren sowie auf der persönlichen Ebene ein mehr oder weniger stark eingeschränkter Handlungsspielraum; oft zusätzliche Kosten durch die Behinderung
- Nichtmaterielle Risiken: Auch häusliche Gewalt, Migration oder Flüchtlingsstatus und andere schwierige Lebensumstände erhöhen bei Frauen das Armutsrisiko, erst recht bei Frauen mit Behinderungen.
- Wechselwirkungen: Die ungenügende berufliche Vorsorge wird nicht erst im Alter spürbar. Auch wenn im Erwerbsalter eine Behinderung eintritt, erhalten Teilzeitangestellte mit geringem Verdienst nur wenige Leistungen aus der Pensionskasse (sofern sie überhaupt versichert sind).

Geringere Erwerbsbeteiligung

Den geschlechts- und behinderungsspezifischen Risiken stehen schützende Faktoren gegenüber. Als eine der wirksamsten persönlichen Ressourcen gilt in unserem System die Erwerbsarbeit. Wie stark Menschen mit Behinderungen, die zuhause leben, am regulären Arbeitsmarkt beteiligt sind, zeigen Daten des BFS:

2015 gingen 65% der Frauen und 71% der Männer einer Erwerbsarbeit nach. Davon arbeiteten 81% der Männer, aber nur 46% der Frauen Vollzeit. Umgekehrt hatten 5% der Männer ein Pensum von 20 oder weniger Stunden pro Woche. Bei den Frauen waren es 21%. Als Grund für das Teilzeitpensum gaben 35% der Frauen, aber nur 5% der Männer die Familie an.

Unbezahlte Familien- und Pflegearbeit wird also auch bei Menschen mit Behinderungen mehrheitlich von den Frauen geleistet. Das ist mit ein Grund, warum Frauen mit Behinderungen insgesamt deutlich weniger am Arbeitsmarkt partizipieren als Männer mit Behinderungen – und deshalb tendenziell auch stärker armutsgefährdet sind.

Weniger Integrationsmassnahmen

Mit Blick auf die Erwerbsarbeit fällt ein weiterer Unterschied auf: Männer mit Behinderungen erhalten von der IV insgesamt jedes Jahr rund 300 Millionen Franken mehr an Massnahmen zur Arbeitsintegration als Frauen

mit Behinderungen. Laut Auskunft des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) sind die Gründe für diesen beeindruckenden Gender Gap überwiegend struktureller Art. Der Schweizer Arbeitsmarkt als Ganzes und viele Branchen sind nach wie vor nach Geschlechtern getrennt, mit entsprechenden Unterschieden bei Löhnen und Karrierechangen.

Was tun?

Wirksame Massnahmen zur Armutsbekämpfung müssten daher ebenfalls bei den Strukturen bzw. den Rahmenbedingungen ansetzen. Nötig wäre zuvor eine intersektionale Analyse der Lebenslagen von Frauen und Männern mit Behinderungen, und zwar auch von Sozialhilfebezügern/-bezügerinnen mit Behinderungen sowie von Frauen und Männern, die in geschützten Werkstätten arbeiten oder aufgrund der Behinderung nicht erwerbstätig sein können.



Mehr erfahren

Informationen zur Situation von Frauen mit Behinderungen in der Schweiz im Dossier «Menschen mit Behinderungen: Frauen». Im Auftrag des EBGB erstellt von avanti donne. Erhältlich auf D, F und I: www.avantidonne.ch

Information und Grundlagen zur beruflichen Situation von Frauen mit Behinderungen: www.mein-beruf.ch

Medienmitteilung des BFS vom 31.1.2019: Lohnungleichheit: 2016 verdienten Frauen 19,6% weniger als Männer

Die letzte uns bekannte Untersuchung dieser Art wurde 2005 publiziert (1) und war auf Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung begrenzt. Seither wurde der Zugang zur IV durch mehrere Gesetzesrevisionen immer mehr erschwert. Die Wahrscheinlichkeit, dass dadurch (ungewollt) auch neue strukturelle Diskriminierungen geschaffen wurden, ist gross. Ein Beispiel ist die eingangs erwähnte Päusbonog-Liste, auf deren Grundlage viele Renten gestrichen wurden – auch jene von Carla. Einige der dort aufgeführten Krankheiten betreffen deutlich mehr Frauen als Männer. Das kann natürlich Zufall sein. Auch können Frauen durch die IV-Revisionen theoretisch genauso viel verloren oder gewonnen haben wie Männer. Nur



wissen wir es nicht. Laut BSV liegen die Revisionsdaten nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt vor.

Warten auf die AHV

Carla bleibt als Hoffnung die AHV. Nach der Pensionierung hat sie wieder Anrecht auf eine Rente und damit je nach ihren Lebensumständen auch auf Ergänzungsleistungen. Und zu einer Minderheit wird sie dann auch nicht mehr gehören: Während bei der IV Frauen und Männer etwa gleich häufig EL beziehen, sind es bei der AHV doppelt so viele Frauen wie Männer – eine Folge

der längeren Lebenserwartung und der hohen Pflegekosten, heisst es. Bestimmt aber auch eine Folge des Lebens vorher. <

Angie Hagmann

Fachjournalistin BR, Geschäftsleiterin avanti donne – Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung

1) Gehrig D. et.al.: Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Die Lebenslagen der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung. Rüegger, 2005





Mir reicht's!

Ein Plädoyer gegen eine Politik auf dem Buckel von armutsbetroffenen Menschen.

Herr Blocher, Herr Köppel, Herr Aeschi

Nein, ich stelle meiner Anrede keine Höflichkeitsfloskel voran. Meinen Respekt haben Sie und Ihresgleichen sich schon lange verspielt. Für Sie habe ich nur noch Zorn und Verachtung übrig. Ich habe es satt, dass Sie ständig auf meinem Stolz und meinen Gefühlen herumtrampeln! Ich bin es leid, durch ihre Rhetorik verunglimpft zu werden und mich deshalb wie eine potentielle Schmarotzerin am Sozialstaat zu fühlen! Ich habe die Nase voll davon, wie Sie ohne Unterlass über uns reden, ohne je die Courage zu haben, sich mit uns hinzusetzen und uns zuzuhören.

Sie schimpfen sich Vertreter des Volkes. Dabei vergessen Sie, dass auch wir, die Behinderten, die AHV-Bezüger/-innen, die Abhängigen von Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfeempfänger/-innen zum Volk gehören, ob Ihnen das passt oder nicht. Und wir lassen uns von Ihrer Polithetze nicht länger an den Rand bugsieren, beschämen und damit zur Unsichtbarkeit verdammen.

Lange genug habe ich meinen Groll heruntergeschluckt, um ihn dann an meinen Liebsten auszulassen. Das werde ich nicht länger tun. Stattdessen konfrontiere ich Sie und Ihre Mitläufer hier und jetzt mit dem, was Sie in unseren Seelen und in unserer Gesellschaft mit Ihren Politspielchen täglich anrichten. Denn im Unterschied zu Ihnen weiss ich, wie es sich anfühlt, wenn das Bankkonto Mitte Dezember bereits in den roten Zahlen ist, obwohl die Weihnachtsgeschenke für die zwei Neffen noch nicht gekauft sind.

Das Märchen vom Rechtschaffenen und vom Schmarotzer

Das Leben hat es beruflich und finanziell gut mit Ihnen gemeint, nicht wahr? Das gönne ich Ihnen von Herzen, und ich zweifle keine Minute daran, dass Sie das Ihrige zu diesem Erfolg beigetragen haben. Wieso aber wissen Sie das Glück, das Ihnen zuteilwurde, nicht einfach zu

schätzen? Warum haben Sie es nötig, Menschen, die mit weniger günstigen Startchancen ins Leben entlassen wurden, denen auf ihrem Weg ein Schnitzer unterlaufen ist oder denen das Schicksal einen bösen Streich gespielt hat, andauernd zu beurteilen? Wie kommen Sie auf die Idee, dass es erstrebenswert sei, in unserer Leistungsgesellschaft auf die Frage «Und? Was machst du beruflich?» mit «Ich beziehe eine IV-Rente» oder «Ich bin vom Sozialamt abhängig» antworten zu müssen? Glauben Sie im Ernst, dass sich Menschen, wenn sie die Wahl hätten, freiwillig endlosen und teilweise erniedrigenden Anmeldeprozeduren bzw. Gesundheitsabklärungen unterziehen, nur um danach mit den alles andere als reichlich bemessenen Beiträgen aus den Sozialwerken gerade so über die Runden zu kommen? Ach nein! Sie sprechen ja nicht über uns, die tatsächlich Anspruch auf diese Leistungen haben. Aber wen meinen Sie dann, wenn Sie von «Scheininvaliden» und «Sozialhilfebetrügern» sprechen und mit Ihren Forderungen nach Kürzung der Sozialhilfe auf Stimmenfang gehen? Die bösen Ausländer meinen Sie, na klar. Gleichzeitig machen Sie bei jedem Versuch, diese Ausländer ins Arbeitsleben zu integrieren, mit Parolen wie «Schweizer zuerst!» Stimmung.

Und wem, wenn nicht den mit Ihnen assoziierten, vom Credo der Gewinnmaximierung geradezu besessenen Wirtschaftsverbänden haben wir es zu verdanken, dass hierzulande mittlerweile 600'000 Working Poor leben, die trotz Arbeit kaum über die Runden kommen? Und genau diese sauberen Wirtschaftsverbände wehren sich gemeinsam mit Ihnen bislang mit Klauen und Zähnen gegen eine Quotenregelung, um nur ja keine Arbeitnehmer/-innen mit Behinderungen einstellen zu müssen. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz haben Sie damals einhellig bekämpft mit der Begründung, dass die daraus resultierenden Kosten aus dem Ruder laufen würden...



Nein, meine Herren! Ihr argumentatives Kartenhaus bricht spätestens beim zweiten Blick unweigerlich in sich zusammen. In keiner Gesellschaft ist jeder seines eigenen Glückes Schmied. Auch der Mythos von der Chancengleichheit lässt sich spätestens dann nicht länger aufrechterhalten, wenn man Statistiken zu den Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder analysiert.

Gladiatorenkämpfe in Zeiten des Turbokapitalismus

Das alles liesse sich noch irgendwie hinnehmen. Es wäre nun einmal der Lauf der Dinge, nachdem das Glück und die Ressourcen auf dieser Welt eben nicht gleichmässig verteilt sind. Was ich aber nicht länger widerspruchslos schlucken mag, ist die Menschenverachtung, mit der Sie absichtlich ganze Bevölkerungsgruppen verunglimpfen und systematisch gegeneinander ausspielen. Als wäre das Ihre persönliche Arena, in der Sie zur Volksbespassung je nach Gusto den Sozialhilfeempfänger auf den Flüchtling oder das Ergänzungsleistungen beziehende Grosi auf den psychisch kranken IV-Bezüger loshetzen.

Ich muss Ihnen zugestehen, Sie beherrschen das Spiel auf der Klaviatur menschlicher Abstiegsängste meisterhaft. Nicht umsonst gelten Ihre Partei und deren «Erfolge» unter Europas Rechtspopulisten als Vorzeigebeispiel.

Dabei ist Ihre Strategie so simpel und einfach durchschaubar. Man eruiere, wo Herr und Frau Schweizer niemals enden bzw. zu welchen Gruppen sie nie gehören möchten - und man unterstelle, dass es in diesen Gruppen Individuen gibt, die die von unserem Sozialstaat grosszügigerweise gewährten Leistungen unrechtmässig beziehen. Beweise und verifizierte Statistiken dazu sind im Zeitalter der postfaktischen «Wahrheiten» nicht nötig. Es reicht, wenn man eine diesbezügliche Behauptung einem befreundeten Medienhaus zuspielt, sofern man es nicht gleich selbst besitzt. Daneben sorge man dafür, dass Herr und Frau Schweizer über Jahre hinweg allmittäglich mit Nachrichten über unmittelbar bevorstehende Börsencrashs, Massenentlassungen und Wirtschaftsflauten berieselt werden. Ob Sie und Ihre neoliberalen Politkumpane diese Katastrophen womöglich selbst zu verantworten haben, ist dabei irrelevant. Ebenso wenig zählt der Umstand, dass die seit Jahren herbeigeredete Wirtschaftsflaute mit den damit verbundenen exorbitant hohen

Arbeitslosenzahlen partout nicht eintreten will. Doch der Mechanismus spielt. Die (N)Eidgenossen sind geweckt und blasen zur Verteidigung ihres Hab und Guts gegen die vermeintlichen Schmarotzer am Sozialstaat.

Was aber verrät die Tatsache, dass hierzulande bereits lange vor der «Flüchtlingskrise» 2015 erfolgreich gegen «Scheininvalide», «Scheinasylanten» und «Sozialhilfebetrüger» gehetzt wurde, über die Schweizer Volksseele? Auf allen Ebenen mussten wir in den vergangenen Jahren empfindliche Gesetzesverschärfungen verzeichnen, die die Allerschwächsten in unserer Gesellschaft betreffen. Und Ihre Angstmache ist ansteckend, meine Herren. Ihr Parteifreund, der Berner Vorsteher der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, der sich vehement für eine 10%ige Kürzung der Sozialhilfe einsetzt, ist gar ein bekennender Christ!

Velofahren ist wieder voll im Trend

Armut hat, je nachdem, wo das Schicksal einen Menschen auf dieser Erdkugel zur Welt kommen lässt, ganz unterschiedliche Gesichter. Kaum jemand leidet bei uns Hunger, und niemand muss in einem Verschlag auf einer vergifteten Müllkippe hausen. Hierfür sollten wir mindestens einmal täglich dem Himmel danken.

Wer arm ist, trägt in der Schweiz aber schon lange ein Stigma mit sich herum. Dabei waren viele Schweizer bis weit ins 20. Jahrhundert hinein selbst arme Schlucker. Ganze Familien schufteten für einen Hungerlohn in Fabriken, mussten auswandern oder gar ihre Kinder als Kaminfeger nach Mailand verkaufen. Einmal der Armut entronnen, muss die Erleichterung darüber so gross gewesen sein, dass viele umgehend ins altbekannte «nach oben buckeln, nach unten treten»-Muster verfallen sind. Wie sonst ist die unverhohlene Verachtung zu erklären, die Verdingkindern, ledigen Müttern oder Fahrenden entgegengebracht wurde? Erst 1981 fand das berüchtigte Zwangsfürsorgeregime, das Tausende armer Schweizer/-innen ihrer Menschenwürde beraubte, ein Ende.

Sie, meine Herren, haben nie aufgehört, das in der Volksseele tief verwurzelte Feld der Abstiegsängste zu beackern. Sie und Ihre wirtschaftsliberalen Freunde kultivieren den Irrglauben an «wer es nicht geschafft hat, ist selbst schuld» geradezu obsessiv. Dabei besitzen ausgerechnet Sie die Dreistigkeit, sich den «kleinen Leuten» als Sprachrohr anzudienen. Der «kleine Mann»

steht gerade noch eine Stufe über den «Verlierern», zu denen er aber um keinen Preis gehören will. Damit schaffen Sie ein psychologisches Meisterstück: Während die «Almosenempfänger» nach und nach selbst daran zweifeln, ob sie die Leistungen, die ihnen von Gesetzes wegen zustehen, auch wirklich verdienen, werden die «kleinen Leute» in ihrem Gefühl bestärkt, ihr sauer verdientes Geld werde ihnen unrechtmässig weggenommen. Während die Armen immer tiefer in Scham und Isolation versinken und so im politischen Diskurs gar nicht mehr präsent sind, kompensieren die «kleinen Leute» ihre Abstiegsängste und Minderwertigkeitskomplexe in den Kommentarspalten auf Facebook. Sie folgen Ihrer «Argumentationslogik» unreflektiert und wählen Sie im Glauben, dass da wirklich jemand ein ehrliches Interesse daran hätte, sie vor dem (von Ihnen selbst herbeigeredeten) sozialen Abstieg zu bewahren. Dabei ist «das Volk» gerne bereit, Ihnen bei Abstimmungen Steuergeschenke zu machen und gleichzeitig die Zielgruppen Ihrer opportunistischen Hetze brav mit zu diskreditieren.

Absturzängste in der Doppelhaushälfte

Viele junge Familien in unserem Ort profitieren gegenwärtig von den günstigen Hypothekarzinsen. Mit Anfang dreissig kaufen sie sich Einfamilienhäuschen und Doppelhaushälften, als ob der Besitz von Wohneigentum in der zersiedelten Schweiz auch heute noch ein Menschenrecht wäre. Aber das Wissen, dass die Zinssätze eigentlich um 3.5% höher liegen müssten, damit die Immobilienblase nicht eines Tages platzt, schwebt wie ein Damoklesschwert über diesen Haushalten. Hohe Krankenkassenprämien, massive Ausgaben für die externe Kinderbetreuung und allgemein hohe Lebenshaltungskosten sorgen trotz guter Einkommen für Dauerstress, denn schliesslich hat der Nachwuchs seine Ansprüche. Hinzu kommen Steuerabgaben, für deren Minimierung diesen jungen und hart arbeitenden Mittelstandsfamilien dann doch das nötige Kleingeld für einen gewieften Winkeladvokaten fehlt. Über all dem liegt die ständige Angst, im Zuge der Restrukturierungs-, Expansions- und Verlagerungswut jederzeit vom eigenen Arbeitsplatz wegrationalisiert zu werden.

Die Armutsbetroffenen sind in diesen Kreisen kaum noch als reale Personen präsent, dafür sorgen sie schon selbst. Für einen engeren Kontakt fehlt es bereits an gemeinsamen Gesprächsthemen. Wer keinen Job hat, kann schlecht über Ärger am Arbeitsplatz mitdiskutieren, und alleinerziehende Eltern werden nur selten in «intakte» Familien zum gemeinsamen Abendessen eingeladen. Die Abwehr des Anderen ist aber gerade dort am vehementesten, wo der Kontakt zu ihm am geringsten ist. Und so gibt es auch unter diesen gestressten Mittelständlern nicht wenige, die ihren latenten Frust, von den Bürokraten und Politikern, die eh alle lügen, um etwas betrogen worden zu sein, in den sozialen Medien und bei Wahlen an den von Ihnen definierten Sündenböcken auslassen.

Ausgabe 1 - Februar 2019

Demontage des Sozialstaats und nachhaltige Störung des sozialen Friedens

Ich brauche nicht auszuführen, zu welch vorauseilendem Gehorsam Ihre ständigen Hetzkampagnen in den Amtsstuben und unter Politikern mittlerweile geführt haben. Sie bewirtschaften die Angst vor dem sozialen Abstieg bzw. vor weiterem Stimmenverlust so grandios, dass man es Ihnen jetzt schon im Voraus recht zu machen sucht. Die nächste Wahl oder das nächste Mitarbeitergespräch kommt ganz bestimmt – und da will niemand einen Rüffel kassieren, weil er zu weich oder sie zu links ist.

Ich habe mich schon oft gefragt, weshalb Herr und Frau Schweizer Ihre Milchbubenrechnung nicht durchschauen. Dabei ist sie doch einfach: Würden Sie zum Wohl des Volkes dafür sorgen, dass all die Millionäre in der Schweiz ihre Steuern korrekt bezahlen, dann wäre die AHV nicht in Gefahr. Auch die Sozialhilfe müsste in keinem Kanton gekürzt werden. Sozialdetektive wären unnötig, weil unser System die paar tatsächlichen Scheininvaliden auch ohne teure Schnüffler problemlos verkraften könnte. Mit echten Lösungen würden Sie nicht nur uns Armutsbetroffenen eine Menge Bauchschmerzen ersparen. Das käme schliesslich auch Ihren FDP- und CVP-Freunden zupass, die sich als hochdotierte Verwaltungsräte regelmässig für die horrenden Krankenkassenprämien rechtfertigen müssen. Wenn Armut und Zukunftsängste krank machen, dann müsste doch auch das Gegenteil der Fall sein...

Aber Ihnen ging es ja nie ums Sanieren der Sozialwerke oder das Senken der Krankenkassenprämien, nicht wahr? «Teile und herrsche!» haben schon die Römer gesagt. Das zeigt sich in Ihrer Parteilogik im Spielchen «Arme gegen Arme aufhetzen».



Geben Sie zu: Auch der «kleine Mann», der einfache Handwerker, den Sie zu vertreten vorgeben, geht Ihnen in Tat und Wahrheit am Allerwertesten vorbei. Das «Volk» ist in Ihrer Wahrnehmung nur eine politische Manövriermasse, der Sie weder einen geregelten Mindestlohn noch einen sicheren Arbeitsplatz garantieren mögen. Ausser Angst und Feindbildern haben Sie Herrn und Frau Schweizer gar nichts zu bieten...

Den wahren Betrug an unseren Sozialwerken begehen nicht die wenigen Individuen, die sich missbräuchlich Zugang zu Leistungen erschleichen. Viel gravierender ist der finanzielle Schaden, den Sie und Ihre Politfreunde dem Sozialsystem durch Schlupflöcher für Steuerhinterziehung, Misswirtschaft und Politisiererei mit reinen Scheinlösungen beibringen. Dank Ihnen werden die Reichen in unserem Land immer reicher, während uns Armutsbetroffenen die Existenzgrundlage vom Mund weggespart wird.

Noch grösser ist der Schaden, den Ihre Hetzkampagnen im kollektiven Empfinden verursachen: Ein Klima des Misstrauens haben Sie geschaffen und eine Welle der Entsolidarisierung losgetreten. Sie haben einen Shitstorm über die Menschen gebracht, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft zu bestreiten vermögen. Mit voller Absicht setzen Sie alles daran, unseren Sozialstaat gründlich zu demontieren und den sozialen Frieden nachhaltig und irreparabel zu gefährden.

Ausgabe 1 - Februar 2019

Deshalb schreibe ich Ihnen, obwohl ich weiss, dass Sie meine Zeilen nie lesen werden. Sie haben es ja nicht nötig, mit uns zu reden. Sie tragen das Volk ja im Parteinamen. Deshalb kennen Sie seine Nöte auch so bestens.

Annelies Djellal-Müller

Beraterin & Leiterin Geschäftsstelle Verein Give a Hand.ch





Von Hunger über Stigmatisierung zur Inklusion?

Menschen mit Behinderungen auf dem Weg aus der Armut. Geht das, wenn doch alle Zeichen in die andere Richtung deuten? Ein Kommentar.

Unsere Eltern, Grosseltern oder zumindest die Urgrosseltern haben sie noch erlebt, die sichtbare Armut in der Schweiz. Endlich wurden dann die Sozialwerke eingeführt, die AHV und später die IV. Niemand sollte mehr Hunger leiden in der modernen und fortschrittlichen Schweiz.

Im letzten Jahrhundert stehen geblieben

Das ist gut so. Aber irgendwie beschleicht mich das mulmige Gefühl, dass wir im letzten Jahrhundert stehen geblieben sind mit unserem hochgelobten Sozialstaat. Am Hungertuch nagt kaum noch jemand, und auch ein Dach über dem Kopf haben glücklicherweise fast alle - zumindest während der Nacht. Je länger desto mehr zu nagen haben Armutsbetroffene - und darunter sind viele Menschen mit Behinderungen - aber an der Stigmatisierung. Arm sein ist nicht cool. Arm sein passt nicht in unsere Leistungsgesellschaft. Wer arm ist, befindet sich am Rand. Wer arm ist, ist unsichtbar. Zu den fehlenden Möglichkeiten, an den Aktivitäten der Gesellschaft teilzunehmen - mitmachen kostet fast immer - kommt der psychologische Aspekt. Man fühlt sich nicht zugehörig, schämt sich sogar, zweifelt an den eigenen Möglichkeiten und an seinen Rechten. Die Schmutzkampagne gegen Sozialschmarotzer trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, wie Annelies Djellal-Müller unverblümt anprangert. Zu all dem kommt die Stigmatisierung aufgrund der Behinderungen noch dazu. Auch die haben wir noch längst nicht überwunden.

Im Verlauf des letzten Jahrhunderts sind wir im Bestreben, die Armut zu bekämpfen, vom Hunger zur Stigmatisierung vorgerückt. Ob das wirklich ein Fortschritt ist? Wir haben zwar Sozialwerke. Sie decken einen würdigen Lebensunterhalt aber nur unzulänglich, wie Stéphane

Rossini darlegt. Und es werden zunehmend Leute vom Leistungsbezug ausgeschlossen, weil die Anspruchsvoraussetzungen unverständlicherweise geändert wurden, wie Angie Hagmann berichtet. Wer mehrere Risikofaktoren in sich vereint, ist besonders betroffen. Ist also eine Frau mit Behinderungen auch noch alleinerziehende Mutter, dann ist ein langfristiges Leben in Armut beinahe vorprogrammiert.

Mit Vision zur Inklusion

Um das zu ändern, müssen sehr wohl Strukturen und Rahmenbedingungen ändern, wie Angie Hagmann fordert. Und natürlich hängt die Richtung der Aktivitäten von den politischen Prioritäten und den Machtverhältnissen ab, wie Stéphane Rossini schreibt. Wir können und sollen aber sehr wohl dazu beitragen, dass sie sich in Richtung Gleichstellung und Inklusion bewegen. Das sind nicht nur Schlagworte, sondern in der Verfassung und der UNO-Behindertenrechtskonvention verankerte Konzepte, die in der Schweiz des 21. Jahrhunderts nun endlich umgesetzt werden wollen.

Annelies Djellal-Müller macht einen konkreten Vorschlag: Würden alle ihre Steuern korrekt bezahlen, wären die Sozialwerke gesichert. Dann könnten die Renten sogar erhöht werden. Um den Weg von Menschen mit Behinderungen aus der Armut zu lenken, braucht es aber mehr als höhere Renten. Wir müssen den Mut haben, unseren Sozialstaat neu zu denken und komplett umzugestalten.

Unsere Sozialwerke sind eingebettet in historisch gewachsene Strukturen. Machen wir so weiter, fahren wir sie, und schlussendlich uns selbst, unweigerlich an die Wand. Der Schweizer Sozialstaat braucht wieder Visionen. Wie wäre es, all die Sozialversicherungen in eine

Ausgabe 1 - Februar 2019

allgemeine Erwerbsausfallversicherung umzubauen? Dann wäre nicht mehr die Ursache einer Erwerbsunfähigkeit ausschlaggebend für die Höhe der Rente oder Entschädigung – wie das heute der Fall ist, also ob jemand aufgrund einer Geburtsbehinderung, eines Unfalls, wegen Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder Militärdienst einen Erwerbsausfall hat – sondern die Auswirkung ebendieser. Und die ist, unabhängig von der Ursache, für alle Leute gleich: Wir brauchen ein würdiges Ersatzeinkommen, um unseren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Können wir einen Teil zu diesem Lebensunterhalt beitragen, brauchen wir eine würdige Ergänzung. Die kann nicht erst ab einem Invaliditätsgrad von 40% greifen, wie das heute der Fall ist. Nur so können wir teilnehmen und uns einbringen. Nur so kommen wir der Vision einer inklusiven Gesellschaft einen Schritt näher. Machen wir uns auf den Weg!

Simone Leuenberger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH





Mit der Zuckerzange bei AHV und IV, mit der Kettensäge bei den EL

Für die bürgerliche Mehrheit in Regierung und Parlament muss die Sozialpolitik dem Budgetrahmen entsprechen, den sie vorgibt. Punkt. Den Bedürfnissen der Menschen wird immer weniger Rechnung getragen, die Leistungen werden abgebaut und die Zuerkennungsbedingungen verschärft.

Sozialversicherungen: Rentenerhöhung 2019 ist Peanuts

Zehn Franken! Um diesen Betrag werden die Renten der 1. Säule (AHV und IV) ab diesem Jahr erhöht. Die Minimalrente steigt damit von 1175 auf 1185 Franken monatlich, die Maximalrente von 2350 auf 2370 Franken.

Der Betrag der Ergänzungsleistungen erhöht sich ebenfalls von 19'290 auf 19'450 Franken jährlich für Alleinstehende (was 13 Franken pro Monat entspricht) und von 28'935 auf 29'175 Franken für Paare (20 Franken pro Monat).

Der Minimalzinssatz in der beruflichen Vorsorge (2. Säule) bleibt glücklicherweise auf 1%, obwohl die ausserparlamentarische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) ihn auf 0.75% senken wollte. Der Bundesrat legt den Zinssatz jedes Jahr fest; er ist von 4% im Jahr 2002 auf derzeit 1% gesunken. Für ein Vorsorgekapital von 100'000 Franken bedeutet das einen Zinsverlust von 3000 Franken jährlich. Mit einem Zinssatz von 0.75% wären es 3250 Franken gewesen. Immerhin ein paar Peanuts gewonnen!

Gutes Resultat 2017 für die Pensionskassen, aber...

Ende 2017 betrug das Gesamtvermögen der Schweizer Pensionskassen 894.3 Milliarden Franken, 8.5% mehr als 2016. Das geht aus der Statistik hervor, die das Bundesamt für Statistik (BFS) vor Weihnachten 2018 publiziert hat. Dank einer Verdoppelung der Anlagen konnten bedeutende Reserven geschaffen werden, was auf den ersten Blick erfreulich scheint. Das ist es zwar für die Versicherer, aber nicht für die Versicherten, deren Renten sich nicht entsprechend erhöhen werden. Zudem trafen die ersten Prognosen für 2018 ein, kaum dass die

guten Resultate für 2017 publiziert waren. «Eines der schwächsten Jahre in Sachen Rendite für die Vorsorgeinstitutionen», sagt Swisscanto, eine Stiftung, die die berufliche Vorsorge von 6000 KMU betreut. Kaum hatten sie sich aufgebaut, begannen die Reserven der 2. Säule also letztes Jahr schon wieder dahinzuschmelzen. Die Finanzmärkte kennen Höhen und Tiefen, die Renten nur Tiefen.

Bundesfinanzen: kein Grund zur Beunruhigung

Am vorletzten Tag der Wintersession 2018 haben es der Nationalrat und der Ständerat nach dem üblichen ausgiebigen Gezänk geschafft, das Bundesbudget 2019 zu schnüren. Es sieht einen Einnahmenüberschuss von mehr als einer Milliarde Franken vor.

Die Gewinnerinnen dieser parlamentarischen Rauferei sind unter anderen die Bildung und die Forschung, die 100 Mio. mehr bekommen, als der Bundesrat vorsah, sowie die Grenztruppen, deren Personalbestand aufgestockt wird, im Unterschied zu demjenigen der Eidgenössischen Finanzkontrolle.

Erhöhung der Grundfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung

In ihrer Sitzung vom 17. und 18. Januar 2019 behandelte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) eine ganze Reihe von Vorschlägen, die darauf abzielen, die Franchisen der Krankenkassenprämien an die Entwicklung der Gesundheitskosten anzupassen. Die SGK-N hatte beschlossen, den Vorschlag des Bundesrats zu unterstützen, die Grundfranchise um 50 Franken zu erhöhen, «sobald die durchschnittlichen Bruttoleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mehr als 13-mal höher sind



als die ordentliche Franchise». Diese Massnahme sollte die Prämien für Kinder nicht betreffen.

Dagegen hat die SGK-S eine Motion der SVP-Nationalräte Roland Borer und Heinz Brand zurückgewiesen, die der Nationalrat bereits angenommen hatte. Ihr zufolge hätte der Betrag der wählbaren Franchise, also der höchsten, während 3 Jahren blockiert werden sollen.

Gemeinsam mit anderen Organisationen hat AGILE.CH einen Brief der Westschweizer Sektion des Dachverbands Schweizerischer Patientenstellen an die Mitglieder der SGK-S mitunterzeichnet. Die Unterzeichnenden lenkten die Aufmerksamkeit der Parlamentarier/-innen auf den Umstand, dass eine Anpassung der Krankenkassenprämien eine zusätzliche Belastung für die Versicherten bedeuten würde, dies umso mehr, wenn sie mit chronischen Krankheiten und/oder Behinderungen leben. Sie wären durch eine Blockierung der Franchise für drei Jahre am stärksten benachteiligt worden.

Bei der SGK-S sind die Patienten- und Konsumentenorganisationen sowie die Organisationen von älteren und behinderten Menschen aber auf nur ein offenes Ohr gestossen. Wie üblich, beherrschte der Begriff «individuelle Verantwortung» die Debatte. Gemäss der Gesundheitsstatistik 2015 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) konsultieren Schweizer/-innen pro Jahr durchschnittlich 3.9 Mal den Arzt, gegenüber 6.6 Mal in anderen Mitgliedstaaten der OECD.

Heimliche Überwachung: gleiche Mittel für den Fiskus wie für die Sozialversicherungen

Drei Wochen nach der Volksabstimmung, in der die gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten angenommen worden war, reichte Nationalrat Samuel Bendahan (SP/VD) eine Motion ein. Er verlangt, dass die gleichen Überwachungsmittel für Personen angewendet werden, die des Steuerbetrugs verdächtigt werden, wie für jene, die der Erschleichung von Leistungen der Sozialversicherungen verdächtig sind. Der Parlamentarier ist entsetzt über den Angriff auf die Privatsphäre, den die Versichertenüberwachung bedeutet und den die Stimmberechtigten am 25. November 2018 zugelassen haben. Er findet, dass man jetzt Folgerichtigkeit beweisen und sich mit den Mitteln ausstatten müsse, die es erlauben, Steuerbetrüger auffliegen zu lassen. Eine Frage der Gerechtigkeit!

Nationalrat Mathias Reynard (SP/VS) seinerseits hat ein Postulat eingereicht, mit dem er von der Regierung verlangt, den Umfang des Steuerbetrugs in der Schweiz zu ermitteln und wirksame Bekämpfungsmassnahmen zu vergleichen. Mehrere Parlamentarier/-innen, darunter die ehemalige Präsidentin der Finanzkommission des Nationalrats, Margret Kiener Nellen, haben bereits vergeblich von der Regierung verlangt, eine Statistik über den Umfang des Steuerbetrugs zu führen. Der Bundesrat steckt weiterhin den Kopf in den Sand, während etliche Experten für öffentliche Finanzen eine Summe in Höhe von über 20 Milliarden anführen, die den Staatskassen auf diese Weise jedes Jahr entgeht. Aber wer braucht die schon?

Versichertenüberwachung - die Fortsetzung, nicht das Ende...

Das Referendumskomitee lud im vergangenen Januar die Akteure der Kampagne gegen die Versichertenüberwachung ein, um Bilanz zu ziehen und einen Ausblick zu wagen. Trotz des Ausgangs der Abstimmung am 25. November 2018 ermöglichte die Kampagne, die Bevölkerung für die Respektierung der Privatsphäre und die Grundrechte im Allgemeinen zu sensibilisieren. Zudem konnte ein grosses Expertennetz geknüpft werden.

Die Abstimmung ging aus verschiedenen Gründen verloren, aus denen Lehren gezogen werden müssen. Einer der Hauptgründe für den Misserfolg an den Urnen ist folgender: Die Kampagne wollte die Versicherer und ihre Machtansprüche aufs Korn nehmen, zum «Feind» aber wurde Bundesrat Berset, was die Aufgabe der Gegner nicht einfacher machte.

Und jetzt? Wir wissen noch nicht, wann das revidierte Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in Kraft tritt. Inzwischen hat sich AGILE.CH vergangenen Dezember im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) geäussert. Die Vernehmlassung war bereits im September eröffnet worden, also lange bevor das Schicksal des Gesetzes besiegelt war.

Die abgeänderten Artikel der ATSV betreffen Art. 43 ATSG, der die Versichertenüberwachung behandelt. Die Forderungen von AGILE.CH richten sich auf die Ausbildung und die Beschäftigung von Detektiven sowie die Kompetenz, ihnen eine Bewilligung zur Berufsausübung



auszustellen. Logisch wäre, wenn die künftigen Detektive an Polizeischulen ausgebildet würden. Die Polizeischulen sind kompetenter als das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bewilligungen zur Berufsausübung auszustellen. Weiter fordert AGILE.CH, dass ein unabhängiges Organ die Qualität der Überwachungen kontrolliert und dass der Bund eine Statistik führt und veröffentlicht.

Was bleibt von der EL-Reform?

2015 hat der Bundesrat den Entwurf der EL-Reform in Vernehmlassung geschickt, jetzt steht er kurz vor dem Abschluss. Der ursprüngliche Entwurf sah Einsparungen von rund 171 Mio. Franken vor, wobei die Leistungen gleich bleiben sollten (ein erstaunlicher Balanceakt!). Am Ende seines parlamentarischen Parcours ist daraus aber ein umfassender Sanierungsplan geworden, mit dem fast eine halbe Milliarde eingespart werden soll.

Wenn sich Nationalrat und Ständerat in ihrem Sparwillen auch einig sind, müssen die beiden Kammern doch noch einige Divergenzen über Umfang und Art der Leistungsbeschneidungen ausräumen. Der Ständerat hat die EL-Reform in der Wintersession 2018 zum dritten Mal behandelt. Mit einigen Ausnahmen blieb er auf seinen Positionen und lehnte es einstimmig ab, dem ideologischen Geheule des Nationalrats nachzugeben. Dieser wird sein letztes Wort in der Frühlingssession 2019 sprechen. Inzwischen hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) anlässlich ihrer Sitzung Ende Januar 2019 ein kleines Bisschen eingelenkt. Sie verzichtet darauf, die Beiträge für Kinder über 11 Jahren zu senken. Im Gegenzug akzeptiert eine Kommissionsmehrheit immer noch nicht, dass die Kosten für ausserfamiliäre Kinderbetreuung als Ausgaben anerkannt werden.

Die beiden Kammern sind sich einig, die Maximalbeträge für den Mietzuschuss auf das Niveau von 2016 anzuheben, wie auch die Zulage für rollstuhlgerechte Wohnungen. Beide Räte stimmen auch darin überein, wie das Einkommen des Partners, der keine EL bezieht, angerechnet werden soll: Von heute zwei Dritteln wird es bei der Berechnung der EL auf 80% angehoben. Personen, die aus der Sicht ihrer Ausgleichskasse ohne triftigen Grund einen Teilbezug ihres 2. Säule-Kapitals getätigt haben, sehen einen Teil dieser Ausgabe als hypothetisches Vermögen eingestuft, von dem bei den EL 10% abgezogen werden. Anstelle des Pauschalbetrags,

der zurzeit als Berechnungsbasis für die Krankenkassenprämie dient, wird künftig die kantonale Durchschnittsprämie oder die effektive Prämie genommen, wenn sie niedriger ist. Arbeitslose Personen über 58 Jahre können ihr 2. Säule-Guthaben in ihrer aktuellen Kasse belassen und es zum passenden Zeitpunkt als Rente beziehen.

Ständerat und Nationalrat sind sich hingegen nicht einig über die Höhe der Vermögensfreigrenze, die bei der Berechnung der EL zählt. Ein weiterer Stolperstein: die Senkung des Betrags, mit dem die Grundbedürfnisse von Kindern gedeckt werden sollen, wie sie der Nationalrat vorschlägt. Der Ständerat schloss sich dem im vergangenen Dezember an, unter der Bedingung, dass die Kosten für ausserfamiliäre Betreuung berücksichtigt werden sollen. Im Unterschied zum Nationalrat will der Ständerat keine Vermögensgrenze, um ein Recht auf EL zu bekommen, und auch keinen lebenslänglichen 10%igen Abzug, mit dem ein Kapitalbezug aus der 2. Säule sanktioniert werden soll. Im Gegenzug will der Ständerat, dass die Erben beim Tode des EL-Beziehenden die EL zurückbezahlen, wenn dessen Vermögen 40'000 Franken übersteigt.

Wie auch immer das parlamentarische Gefeilsche ausgeht, traurige Tatsache ist, dass die EL-Reform schmerzhafte Folgen für diejenigen Menschen haben wird, die von diesen Leistungen abhängig sind und von denen fast die Hälfte IV-Beziehende sind. Die bürgerliche Mehrheit im Parlament kümmert sich nicht um die verfassungsmässigen Grundsätze, wonach die EL entrichtet werden, um die Grundbedürfnisse zu decken. Sie geht sogar so weit, die Kinderbeiträge zu kürzen. Bekämpft man Armut so? AGILE.CH ist über diese Entwicklung sehr besorgt. So wie das Parlament momentan zusammengesetzt ist, bleibt es taub für die Forderungen der Menschen mit Behinderungen und betrachtet diese nur als Kostentreiber. Das muss sich ändern. Die nächsten Wahlen geben uns die Gelegenheit dazu. \blacktriangleleft

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH

Quellen: Websites des Parlaments, von Le Temps, Tribune de Genève, NZZ, AGEFI, Swissinfo, FINMA, BSV, BFS, reiso.org, Swisscanto und Domaine Public vom 7. bis 29. Januar 2019





Kleine Verbesserungen beim Assistenzbeitrag der IV

Haben Sie die Überraschung im Kreisschreiben über den Assistenzbeitrag Anfang Jahr entdeckt? Oder studieren Sie Änderungen in der Sozialversicherungsgesetzgebung nicht systematisch?

Dann lesen Sie hier den Überblick von AGILE.CH.

Bei der Einführung des Assistenzbeitrags der Invalidenversicherung (IV) im Januar 2012 meldeten Behindertenorganisationen sofort Verbesserungsbedarf an. Im Vergleich zum zuvor durchgeführten Pilotprojekt Assistenzbudget gab es bei der definitiven Einführung massgebende Verschlechterungen. Eine neu eingeführte Leistung könne nicht schon wieder verändert werden, hiess es von Seiten Verwaltung. Der Assistenzbeitrag werde nach fünf Jahren evaluiert. Erst nachher könne wieder darüber diskutiert werden.

Änderungen nur auf Ebene Kreisschreiben

Das haben wir nun gemacht. Vertreter und Vertreterinnen von Behindertenorganisationen, darunter auch AGILE.CH, haben sich im Verlauf des letzten Jahres mehrmals mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen und Vertreterinnen und Vertretern der IV-Stellen getroffen. Schon zum Vornherein wurde uns klar gemacht, dass über Gesetzes- und Verordnungsänderungen wohl diskutiert werden könne, aber keine Anpassungen zu erwarten seien. Das Parlament müsse zuerst die Marschrichtung in der 7. IVG-Revision festlegen. Wir haben uns deshalb auf Änderungen im Kreisschreiben konzentriert. Zum ersten Mal seit der Einführung des Assistenzbeitrags vor sieben Jahren wurden nun ein paar namhafte Verbesserungen tatsächlich umgesetzt.

Verbesserungen bei Kindern, Institutionsaufenthalt und Nachtpräsenz

Eine Verbesserung betrifft Kinder mit Behinderungen. Bis jetzt durften ihre Assistentinnen und Assistenten nicht im Haushalt, sondern nur für Pflege und Betreuung eingesetzt werden. Neu dürfen die zugesprochenen Assistenzstunden auch für Hausarbeit in Rechnung ge-

stellt werden. Das ist eine grosse Erleichterung für Eltern, die nun im Haushalt entlastet werden können.

Bei Aufenthalt in einer Institution kürzt die IV die maximal anerkannten Assistenzstunden. Bis jetzt betrug diese Kürzung 10% pro Tag und 10% pro Nacht, unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer. Nun wurden halbe Tage eingeführt. Wer bis zu sechs Stunden pro Tag in einer Institution ist, erfährt eine Kürzung von 5%. Das ist immer noch überproportional, da eine Woche sieben und nicht nur fünf Tage hat, aber immerhin eine Verbesserung für einige versicherte Personen, die einer Beschäftigung an einem geschützten Arbeitsplatz nachgehen.

Assistenz während der Nacht wird mit der Nachtpauschale abgegolten. Neu reicht ein Arztzeugnis, aus dem hervorgeht, weshalb eine Nachtpräsenz nötig ist, um den Anspruch geltend zu machen.

Besitzstand verlängert

Weitere Verbesserungen betreffen den Besitzstand. Im AHV-Alter ist der verfügte Betrag massgebend, nicht die effektiv bezogenen Stunden. Wer also im Moment nicht alle verfügten Stunden bezieht, verliert diese bei Erreichen des AHV-Alters nicht.

Handlungsunfähige Versicherte, die einen Intensivpflegezuschlag von sechs oder mehr Stunden haben, haben auch bei Volljährigkeit weiter Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Dieser Anspruch erlosch bisher endgültig bei Eintritt in eine Institution. Nun wurden die Fristen verlängert. Wer aufgrund einer Ausbildung in einer Institution ist, hat bis zu vier Jahre später noch Anspruch



auf einen Assistenzbeitrag, falls er oder sie die Institution verlässt. So ist es möglich, die Ausbildung in einer Institution zu machen und später wieder mit dem Assistenzbeitrag zuhause zu leben. Dasselbe gilt für einen vorübergehenden Heim- oder Spitalaufenthalt von bis zu einem Jahr.

Für Untermieter und Untermieterinnen ohne Berührungspunkte mit der versicherten Person wird der anrechenbare Assistenzbedarf nicht gekürzt. So wird es auch für Menschen mit Behinderungen möglich, in einer Wohngemeinschaft zu leben, die nicht gleichzeitig eine Lebensgemeinschaft ist. Oder sie können Zimmer an Leute untervermieten.

Teuerungsanpassung unter einem Prozent

Andere Änderungen sind eher technischer oder administrativer Art. Eine 100%-Anstellung entspricht neu einer maximalen Wochenarbeitszeit von 44 Stunden. Nicht gezählt werden Präsenzzeiten und Pausen. Bei Krankheit der Assistenzpersonen muss, wie allgemein üblich, ab dem vierten Absenztag ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

Bei Lohnfortzahlungspflicht infolge Krankheit oder Unfall werden die aktuellen Stunden- beziehungsweise Nachtpauschalen vergütet. Die aufwändige Berechnung der Lohnkosten entfällt. Noch keine Lösung gibt es für die Stunden, die mit der Hilflosenentschädigung bezahlt werden, da die Hilflosenentschädigung als Pauschale ausbezahlt wird. Das Risiko der Lohnfortzahlung trägt somit die versicherte Person selbst.

Die Teuerungsanpassung erhöht die vergüteten Pauschalen ein klein wenig. Pro Stunde zahlt die IV mit 33.20 Fr. neu 30 Rappen mehr. Die Nachtpauschale erhöht sich je nach Stufe um 10, 30, 50 oder 75 Rappen. Das entspricht einem Teuerungsausgleich von nicht einmal einem Prozent.

Revision abwarten oder forcieren

Änderungen, die die Administration betreffen, gelten ab sofort für alle. So können Eltern bereits ab dem 1. Januar 2019 Assistenten und Assistentinnen im Haushalt beschäftigen und über die zugesprochenen Assistenzstunden abrechnen. Wer Lohnfortzahlung geltend machen will, braucht von nun an erst ab dem vierten Tag ein Arztzeugnis vorzuweisen und erhält die Pau-

schalen ausbezahlt. Auch die neuen Stundensätze gelten ab der Januarrechnung.

Änderungen, die die Verfügung betreffen, werden aber nicht automatisch vollzogen. Es braucht eine Revision. Und für eine Revision braucht es einen Grund. Eine gesetzliche Änderung wie die Änderung des Kreisschreibens genügt aber nicht. Es braucht eine Änderung der Gesundheit und/oder der Situation. Wer also bis anhin und auch weiterhin einige Stunden pro Tag in einer Institution ist, hat auch in Zukunft den Abzug von 10% zu gewärtigen, auch wenn es sich nur um sechs Stunden oder weniger pro Tag handelt. Und wer nun ein Arztzeugnis vorweist, bekommt deswegen noch keine Nachtpauschale, wenn er oder sie diese nicht vorher schon hatte.



Endlich – nach sieben Jahren – erfuhr der Assistenzbeitrag der IV ein moderates Update. Foto: Pixabay

Die einzige Möglichkeit, sofort von den beiden Verbesserungen profitieren zu können, ist das Forcieren einer Revision. Das geht beim Assistenzbeitrag ziemlich gut, auch wenn sich der Gesundheitszustand nicht massgeblich verändert hat: mehr oder weniger Spitex-Stunden beziehen, das Arbeitspensum etwas hinauf- oder herunterschrauben, die Anzahl Aufenthaltstage in der Institution verändern. Und schon hat man einen Revisionsgrund. Wem das zu mühsam ist, der muss auf den ordentlichen Revisionstermin warten.

Weitere Verbesserungen nötig

Nach sieben Jahren haben wir endlich einige kleine Verbesserungen beim Assistenzbeitrag erwirken können. Der grosse Wurf ist es (noch) nicht. Um die UNO-Behindertenrechtskonvention tatsächlich umzusetzen, brauchen wir weitergehende Verbesserungen: Keine Einschränkungen für Kinder und handlungsunfähige Versicherte, Entschädigung nicht nur mittels Arbeitsvertrag und Entschädigung auch von Familienangehö-



rigen, realistische Ermittlung des Assistenzbedarfs und markt- und gesetzeskonforme Ansätze für die Nachtpräsenz sind einige der dringendsten Forderungen. Zu ihrer Umsetzung brauchen wir Unterstützung von politischer Seite. In seinem Bericht zur Behindertenpolitik hat der Bundesrat letzten Mai das Thema «Selbstbestimmtes Leben» zu einem behindertenpolitischen Schwerpunkt für die Jahre 2018 bis 2021 gemacht. Persönliche Assistenz ist für viele Menschen mit Behinderungen unabdingbar für ein selbstbestimmtes Leben. AGILE.CH ist deshalb gespannt darauf, welche Verbesserungen uns Bund und Kantone in den nächsten Jahren präsentieren werden.

Simone Leuenberger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH





Ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein Fake?

«Fake» – nach Duden der oder das Fake – bedeutet Schwindel, Fälschung. Der Betriebsausflug von AGILE.CH im November 2018 war aber kein Fake. Wir haben uns tatsächlich auf den Weg gemacht nach Lenzburg an die Ausstellung «Fake» im Stapferhaus Lenzburg. Bereits die Reise dahin hat uns auf das Thema eingestimmt.

Fake 1: «Die SBB kann barrierefreie Gruppenreisen organisieren.»

Das AGILE.CH-Sekretariat hat die Reise frühzeitig mit der SBB geplant und eine Gruppe von zehn Personen, drei davon im Rollstuhl, angemeldet. Drei- von viermal wurden wir mit Hubliften in Wagen eingeladen, die nicht für Rollstuhlfahrende taugten. Das heisst, dass auf drei von vier Strecken die Toilette nicht zugänglich war und

auf zwei Teilstrecken unsere Kollegin im Elektrorollstuhl im Eingangsbereich des Wagens sitzen musste.

Fake 2: «Der neue Doppelstockzug der SBB ist hindernisfrei.»

Mitnichten! Im Bahnhof Bern wurde unsere Gruppe mit dem Hublift in den neuen Doppelstockzug eingeladen. Der Wagen, in dem Plätze für unsere Gruppe reserviert



Bewahrt ihren Humor trotz Sitzplatz zwischen «Tür und Angel»: Simone Leuenberger, Foto: Herbert Bichsel



waren, hatte aber kein Rollstuhlabteil. Die drei Rollstuhlfahrenden mussten sich in einer Reihe im Gang aufstellen. Der Gang auf die Toilette war nicht möglich, weil es kein rollstuhlgängiges WC gab. Dafür durften wir der Kontrolleurin zuschauen, wie sie über die Sitze und unsere Rollstühle kletterte, um durch den Wagen zu kommen. Den Ausstieg in Aarau haben wir nur geschafft, weil uns zwei Mobilhelfer an unseren Rollstühlen über die zu steile Eingangsrampe zerrten.

Fake 3: «Mobilhelfer sind kompetente Mitarbeitende, die einen gleichwertigen Ausgleich schaffen, wenn Hindernisse bestehen.»

Der eine Mobilhelfer hat leider den Wagen mit den reservierten Plätzen nicht gefunden. Der andere positionierte, wohl um Zeit zu sparen, den Hublift nicht richtig, so dass unsere Kollegin beim Einstieg in den Zug nach hinten auf den Rücken stürzte. Um mit dem Hublift zum Eingang des Wagens zu kommen, drückte der Mobilhelfer mit dem Rücken eine blinde Person weg, gut erkennbar am Langstock, die gerade aus dem Wagen gestiegen war. Der Hublift stand auf den taktilen Leitlinien, an denen sich die blinde Person orientieren wollte. Die verbalen Entgleisungen, als die blinde Person sich, nach Orientierung suchend, erneut dem Hublift näherte, behalten wir für uns.

Fake 4: «Die Ausstellung 'Fake' ist vollständig barrierefrei.»

Nein, das ist sie nicht. Aber ziemlich. Das anwesende Personal machte durch seine Präsenz viele Barrieren wett und stand für Fragen stets zur Verfügung. Anregungen für Verbesserungen wurden offen und interessiert aufgenommen. Es sind die bekannten Mängel, die auch diese Ausstellung hat: Videos sind nicht konsequent auch in deutscher Sprache untertitelt, Gebärdensprache und Audiodeskription bei Filmen fehlen gänzlich, und Türschliesser verhindern das Öffnen der Türen.

Fake 5: «Der Betriebsausflug war ein Desaster.»

Eigentlich wollten wir in entspannter Atmosphäre einfach eine Ausstellung besuchen. Das war dann nicht ganz der Fall. Der Ausflug war von A bis Z eine Weiterbildung zum Thema «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Praxis». Dass der Ausflug nicht zum Desaster wurde, ist dem AGILE.CH-Team zu verdanken. Wir haben uns gegenseitig unterstützt, haben beobachtet und gestaunt und vieles mit, wenn auch manchmal ziemlich schwarzem, Humor genommen. <

Herbert Bichsel

Gleichstellungsbeauftragter, AGILE.CH





Das Label «Kultur inklusiv» von Pro Infirmis beschleunigt Inklusion

Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis verleiht das Label «Kultur inklusiv». Es hilft interessierten Kulturinstitutionen, eine dauerhafte Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzubauen. Das Label gibt es in der Deutschschweiz seit 2016, in der Westschweiz seit 2018.



Nicole Grieve © Paola Pitton

Das Label wendet sich an Kulturinstitutionen aller Bereiche und in allen Kantonen, an Pionierinnen und Anfängerinnen. Es besteht aus einer Partnerschaftsvereinbarung und aus einem Massnahmenplan für vier Jahre. Die Partnerschaften tragen der Grösse, dem Profil und den Ressourcen der Kulturinstitutionen Rechnung.

Die Partner setzen sich für zwei Handlungsgrundsätze ein: zum einen für Massnahmen, die gemeinsam mit Behindertennetzwerken erarbeitet werden, zum andern für die Umsetzung von inklusiven Massnahmen, die das Publikum durchmischen. Mit der Fachstelle Kultur inklusiv definieren die Labelträger Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern des Labels. Die Begleitung durch die Fachstelle Kultur inklusiv ist gratis.

Fünf Handlungsfelder

Die Labelträger engagieren sich dafür, die in den fünf Handlungsfeldern des Labels festgelegten Massnahmen dauerhaft umzusetzen. Die Handlungsfelder sind die kulturellen Angebote, der inhaltliche Zugang, der bauliche Zugang, die Arbeitsangebote und die Kommunikation. Die Massnahmen wenden sich entweder an die sechs Bedürfnisgruppen, die das Label definiert,

oder an die Gruppen, die für die Institution am wichtigsten sind.

Ausgabe 1 - Februar 2019

Die Labelträger

Jede motivierte Kulturinstitution kann das Label erhalten. Unter den Labelträgern befinden sich Museen, Festivals, Musikensembles, Kulturorganisationen und Ausstellungen. Bereits sind über 50 Kulturinstitutionen Trägerinnen des Labels «Kultur inklusiv», vier davon in der Westschweiz. 40 Partnerschaften sind im Entstehen, 20 davon in der Westschweiz.

Beratung und Begleitung

Die Fachstelle Kultur inklusiv begleitet die Labelträger bei der Konzipierung und Umsetzung ihrer Massnahmen. Sie bringt sie mit den Behindertennetzwerken in Kontakt und mit anderen Beratungsdiensten oder Finanzgebern. Einmal pro Jahr findet mit jedem Labelträger ein Gespräch statt, um gemeinsam die gesteckten Ziele zu evaluieren und sie, falls nötig, anzupassen.

Netzwerktreffen

Die Fachstelle Kultur inklusiv organisiert Treffen. Sie wenden sich an die Labelträger und an alle Akteure aus Kultur, Behinderung und Sozialbereich. Bei den Treffen wird der Austausch gepflegt über Projekte, Workshops, theoretische Inputs und praktische Werkzeuge. Die Fachstelle berücksichtigt dabei die Unterschiedlichkeit der Kulturbereiche und der Regionen. Ein jährliches Treffen in der Westschweiz ist vorgesehen.

Kommunikation

Die zweisprachige Website der Fachstelle Kultur inklusiv bietet ein Portrait aller Labelträger. Auf Facebook informiert die Fachstelle ebenfalls zweisprachig über



die Anlässe und Fortschritte der Labelträger. Die Fachstelle hat weiter drei Publikationen erarbeitet, mit denen die Aktivitäten der Labelträger vorgestellt werden (zwei in deutscher Sprache und eine zweisprachige Französisch/Deutsch). In ihrem zweisprachigen Newsletter stellt die Fachstelle die neuen Labelträger vor. Der Newsletter informiert auch über aktuelle Fragen der kulturellen Inklusion und berichtet über Best Practices. Abonnieren Sie ihn!

Westschweizer Angebot wird ausgebaut

In der Westschweiz gibt es bereits vier Labelträger. Als letzte dazugestossen sind der Verein Ecoute Voir und das Projekt Sourds & Culture. Sie bieten Audiodeskriptionen und Übersetzungen in französische Gebärdensprache in Theatern in der ganzen Westschweiz an. 20 Vergabeverfahren in allen Westschweizer Kantonen sind momentan am Laufen.

Zusammenarbeit mit Behindertennetzwerken verstärken

Die Labelträger suchen die Zusammenarbeit mit den Akteuren der Behindertenszene, die sich für mitgestaltende und inklusive Aktionen einsetzen. Dabei kann es sich um Vereine, Institutionen, Netzwerke von Angehörigen oder Selbstvertretern handeln. Letztere sind besonders interessant, da sie die Selbstbestimmung fördern. Die Fachstelle Kultur inklusiv verlinkt kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen mit Labelträgern. Interessierte Mitglieder der Mitgliedorganisationen von AGILE.CH sind eingeladen, die Fachstelle Kultur inklusiv zu kontaktieren.

Nicole Grieve

Verantwortliche Romandie, Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis



Kontakt

Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis Schwarztorstrasse 32 3007 Bern www.kulturinklusiv.ch





Ist Ihre Praxis hindernisfrei?

«Selbstverständlich ist meine Praxis hindernisfrei!», denkt sich wohl manche Ärztin, mancher Arzt. «Es gibt keine Schwellen oder Treppen, die Rollstuhlfahrende am Zugang hindern. Und der Lift ist auch gross genug für einen Rollstuhl.» Und was sagen Sie? Ist die Arztpraxis, die Sie besuchen, hindernisfrei? Machen Sie den Check mit unserer neuen Broschüre.

Bei «Hindernisfreiheit» denken viele an Rollstuhlfahrer/-innen. So kommt es denn auch, dass etliche, als behindertengerecht deklarierte Arztpraxen zwar für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer angemessen ausgestattet sind, aber z.B. Personen mit Seh- oder Hörbehinderungen vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Sehbehinderte haben oft Mühe, den Lift überhaupt zu finden, wenn er aus Glas ist. Oder es wird ihnen beim ersten Arztbesuch ein Formular zum Ausfüllen in die Hand gedrückt, das sie nicht alleine ausfüllen können. Weisen sie darauf hin, werden sie nicht nur freundlich behandelt.



Tipps und Anregungen für den Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Behinderungen

Titelseite «Ist Ihre Praxis hindernisfrei» © AGILE.CH

Trotz Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und UNO-Behindertenrechtskonvention, die in Artikel 9 explizit festlegt, dass in medizinischen Einrichtungen Hindernisfreiheit gewährleistet sein muss – bei der Umsetzung hapert es. Mit der Broschüre «Ist Ihre Praxis hindernisfrei?» will AGILE.CH dazu beitragen, dass alle 1,8 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz leichten und hindernisfreien Zugang zur ambulanten

medizinischen Versorgung finden, denn Ärzte und Zahnärzte spielen für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Rolle.

Die Broschüre enthält Tipps und Anregungen, die Ärztinnen und Ärzte für die Problematik sensibilisieren und ihnen konkrete Hinweise geben, wie in ihren Praxen kommunikative und bauliche Barrieren abgebaut werden können, die das Sehen, das Hören, die Mobilität, kognitive Behinderungen und psychische Beeinträchtigungen betreffen. Mit Checklisten lässt sich einfach überprüfen, ob die Praxen im Eingangsbereich, im Sanitärbereich sowie in der Umgebung und Aussenanlage barrierefrei gestaltet sind.

Die Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedorganisationen erarbeitet und steht auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung. Für die finanzielle Unterstützung danken wir:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung SAGB
- Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
- Stiftung Dr. Valentin Malamoud
- Ladies' Lunch Lausanne
- Lotteriefonds Kanton Bern
- Lotteriefonds Kanton Glarus
- Lotteriefonds Kanton Schaffhausen
- Lotteriefonds Kanton Schwyz
- Lotteriefonds Kanton Zug

In den nächsten Tagen wird die Broschüre als Beilage an 15'850 Abonnentinnen und Abonnenten der Schweizerischen Ärztezeitung in der Deutsch- und West-



schweiz geschickt, zusätzlich an Fachärzte FMH, Spezialisten, Kliniken und Spitäler im Tessin. Für weitere Interessierte oder Ihren ganz persönlichen «Praxis-Check» stellen wir die Broschüre online auf unserer Webseite zur Verfügung.

Silvia Raemy

Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH





Inklusive Entwicklungsprojekte im Kampf gegen die Armut

Seit 2006 hat die Behindertenrechtskonvention (BRK) Fortschritte gebracht. Trotzdem sind die Widerstände schwer zu überwinden, und die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen in der Welt hält an. Die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die die UNO 2015 verabschiedet hat, ermöglichten die Anerkennung von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungspolitik.

Ein historischer Fortschritt!

Diese Texte sind künftig ein wesentlicher Faktor für die Tätigkeit von Handicap International (HI) zugunsten der Vergessenen, im Feld wie in internationalen Foren und bei politischen Vertretern, für eine gerechtere und inklusivere Welt für Menschen mit Behinderungen und verletzliche Bevölkerungsgruppen.

Gemäss der WHO (1) leben 15% der Weltbevölkerung mit Behinderungen. Sie stellt fest, dass «Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen bei schlechterer Gesundheit sind, tiefere Bildungsstufen erreichen und eine höhere Armutsrate aufweisen als Menschen ohne Behinderungen. Diese Situation ist zu einem grossen Teil dadurch bedingt, dass Dienstleistungen für sie fehlen und dass sie im täglichen Leben auf zahlreiche Hindernisse stossen.» Die meisten haben in der Tat wenig oder keinen Zugang zu Bereichen wie Betreuung, Hilfsmittel, Bildung oder Arbeit.

Unsichtbar, da sie oft versteckt und weggesperrt werden, sind Menschen mit Behinderungen Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Exklusion und Diskriminierung. Sie bilden eine der ärmsten Gruppen unter den Armen: 82% von ihnen leben unter der Armutsschwelle. Während sich Bildung auf die soziale und berufliche Eingliederung auswirkt, haben über 32 Millionen Kinder mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen keinen Zugang zur Bildung. Weniger als 20% der Menschen mit Behinderungen haben eine Stelle. Und falls sie arbeiten, sind sie häufig unterbeschäftigt und werden in wenig qualifizierte Tätigkeiten abgeschoben, schlecht entlohnt und erhalten keine oder wenig soziale und rechtliche Sicherheit.

Anerkennung der Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungspolitik

Im Jahr 2000 ermöglichte der von der UNO vorgegebene gemeinsame Rahmen der globalen Entwicklung, die «Millenniums-Entwicklungsziele», bemerkenswerte Fortschritte im Kampf gegen Armut und Hunger auf der Welt. Die Anzahl Menschen, die in extremer Armut leben, ist in 15 Jahren von 1,8 Milliarden auf 800 Millionen gesunken. Diese Zahlen weisen jedoch ein Manko und eine schreiende Ungerechtigkeit auf: Sie enthalten keinen Verweis auf Menschen mit Behinderungen.

Dieser Fehler ist seit 2015 mit einem neuen globalen Programm behoben, das 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (NE) enthält. Dieser neue Rahmen berücksichtigt die Menschen mit Behinderungen, insbesondere in vier Bereichen: Bildung, Kampf gegen Ungleichheit, Zugang zur Arbeit und Städtebau.

Von nun an muss ein Land, das ein Entwicklungsprogramm umsetzen oder finanzieren will, sicherstellen, dass es den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht. Im Bereich Bildung und Erziehung, der für alle zugänglich werden soll, muss jedes Bauprogramm für Schulen adäquate und hindernisfreie Infrastrukturen vorsehen. Ebenso muss sich der Staat dafür einsetzen, Schulpläne zu entwickeln, die sich auch an Schüler/-innen mit Behinderungen richten. Eine Städtebaupolitik, die Hindernisfreiheit für Menschen mit Behinderungen ausser Acht lässt, und eine Beschäftigungspolitik, in der sie keinen Platz haben, kommt nicht mehr infrage.





Nachdem Kingui Abacar eine entsprechende Ausbildung bei Handicap International absolviert hat, leitet sie regelmässig Aufklärungsveranstaltungen über die Gefahren von Antipersonenminen und nicht explodierten Kriegsmunitionsrückständen, um die Einwohner/-innen von Baga Sola, eine der grössten Städte in der Region Tschadsee, für die Risiken zu sensibilisieren. Viele explosive Munitionsrückstände, Überbleibsel aus mehreren Jahrzehnten bewaffneter Auseinandersetzungen, verschmutzen die Region immer noch. Foto: © Benoit Almeras, Handicap International

Organisationen wie HI drängen die Staaten dazu, die Ziele der NE zu respektieren und auf nationaler Ebene Datenbanken über Behinderungen einzurichten. Nur mit verlässlichen Informationen, die momentan noch in entscheidendem Masse fehlen, können staatliche Massnahmen und internationale Programme zur Verminderung der Armut sinnvoll sein und ihr Ziel erreichen.

Inklusive Entwicklungspolitik

Eines der Hauptziele von HI ist die Verbesserung des Zugangs zu allen grundlegenden öffentlichen Diensten, zu spezifischen Dienstleistungen und zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und verletzlichen Personen. Sie sollen die gleichen Möglichkeiten und Chancen wie die übrige Bevölkerung haben. Die HI-Teams setzen eine ganze Reihe von spezifischen Massnahmen um, um die physische, geographische oder finanzielle Zugänglichkeit von Dienstleistungen zu

verbessern und um den Teufelskreis von Armut, Verletzlichkeit und Exklusion zu durchbrechen und zur Umsetzung der Menschenrechte beizutragen.

HI bietet ein breites Spektrum von Lösungen vor Ort an: die Einrichtung von spezifischen Dienstleistungen wie Geräten, Zugang zur Bildung, wirtschaftliche und soziale Eingliederung, Minenräumung usw. Ihre Mitarbeitenden sind tief in den lokalen Gemeinschaften verankert und leisten ihre Arbeit in Absprache mit den Behörden, den zuständigen örtlichen Dienststellen und den Netzwerken der Zivilgesellschaft, d.h. den Behindertenorganisationen. Die Organisation fördert auch die Annäherung der «ordentlichen» Dienste (Sozialdienste, Lehrköper oder Akteure des Arbeitsmarkts) und der Spezialisten, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und verletzlichen Personen zu verbessern, was auch immer ihre spezifischen Bedürfnisse und individuellen Projekte sind.

Ausgabe 1 - Februar 2019



HI besitzt mehr als 35 Jahre Erfahrung und ist der Überzeugung, dass der allgemeine Zugang zu Dienstleistungen in erster Linie über den Einbezug der Menschen mit Behinderungen durch die Entwicklungshelfer läuft. Deshalb bietet HI den Staaten und den Akteuren der internationalen Zusammenarbeit auch Beratungsleistungen und technische Hilfestellung an zur Umsetzung von inklusiver Politik und entsprechenden Programmen, damit die Menschen mit Behinderungen vollumfänglich am Gesellschaftsleben teilhaben können.

Beispiel Tschad: Armut an verschiedenen Fronten bekämpfen

Im Tschad verbindet HI seine Kräfte mit anderen NGO (2), um die Entwicklung einer armen, von chronischen Krisen geschüttelten Region zu fördern (3). Ein dreiachsiges Entwicklungsprogramm wurde 2018 in den Nordregionen (Borkou, Ennedi, Tibesti) und der Region Tschadsee gestartet. Das Projekt ist mit 23 Millionen Euro auf vier Jahre angelegt, was das grösste humanitäre Budget ist, das die Organisation je zur Verfügung hatte. Es wird dereinst 75'000 Tschadern und Tschaderinnen zugutekommen.

Einerseits entmint HI die Verkehrsachsen, die während des Konflikts mit Libyen in den 1980-er Jahren mit Minen und explosiven Kriegsmunitionsrückständen verseucht wurden. Dadurch soll der Handelsaustausch angeregt werden. Die momentan grosse Verseuchung wird auf 100 km² geschätzt – zweimal die Fläche der Stadt Bern - und auf 250 km Strassen und ist ein echtes Hindernis für die Entwicklung des Landes.

Andererseits baut HI in den Dorfgemeinschaften, wo es praktisch keine Sozialdienste gibt, ein Netzwerk lokaler Akteure auf und einen Sozialfonds, der den Verletzlichsten, darunter Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu Basisdienstleistungen (Gesundheit, Wohnung, Nahrung) garantiert. Die Gemeinschaften werden einbezogen mit der Schaffung von Komitees, die die Kriterien der Verletzlichkeit der Nutzenden definieren und ein Identifikations-, Orientierungs- und soziales Begleitungssystem erarbeiten. Ziel ist, einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen für alle sicherzustellen.

Das Projekt hat auch wirtschaftliche Ziele, weil die Organisation das wenige Geld der armen Familien vermehren und Finanzhilfemechanismen definieren möchte. Vorgesehen ist, Berufslehren zu stärken und Kleinunternehmen zu entwickeln. HI finanziert kollektive Bauprojekte, wie z.B. ein Projekt zur Bewässerung eines Palmenhains, um nach der Entminung dort den Dattelanbau zu starten.

Die drei Komponenten des Projekts ergänzen sich und ermöglichen es, das Armutsproblem in der Region an verschiedenen Fronten anzugehen.

Nadia Ben Said

Medienverantwortliche, Handicap International Schweiz

Marco Kirschbaum

Geschäftsleiter, Handicap International Schweiz

Quellen

- (1) «Rapport mondial sur le handicap», Hrsg. Weltgesundheitsorganisation und Weltbank, 2011
- (2) Für die Umsetzung dieses Projekts, das eine grosse Anzahl Akteure in einer weitläufigen Region umfasst, leitet Handicap International ein NGO-Konsortium, in dem Mine Advisory Group (MAG), Fédération suisse de déminage (FSD) und Secours catholique et développement (SECADEV - tschadische NGO) zusammenarbeiten.
- (3) Rund 500 000 Personen suchten in der Region Tschadsee Zuflucht, um den Gewaltakten der Boko Haram zu entkommen.





Auf der Suche nach Therapien

Beratung, Information, Forschung: Mit diesen Stichwörtern lassen sich die Tätigkeitsschwerpunkte von Retina Suisse umschreiben. Die Organisation, die sich für Menschen mit degenerativen Netzhauterkrankungen einsetzt, wird dieses Jahr 40.

Degenerative Netzhauterkrankungen sind ein komplexes Feld. Während Retinitis pigmentosa zu den seltenen Krankheiten zählt, gehört die altersbedingte Makula-Degeneration zu den häufigsten Sehbehinderungen. Bis heute sind über 300 verschiedene Gene bekannt, die irgendeine Form von seltenen erblichen Netzhautdegenerationen wie Retinitis pigmentosa, Stargardt, Best, Usher Sydrom o.a. verursachen. Von derselben Genveränderung betroffen sind in der Schweiz immer nur sehr wenige Personen. Umso beachtlicher ist die Mitgliederzahl von Retina Suisse: Es sind über 1300.

Start vor 40 Jahren

1979 gründeten Bernhard Fasser, Esther Guignard, Rösli Gallati, Susi Donada und einige andere die «Retinitis pigmentosa-Vereinigung Schweiz», wie sie damals hiess. Den Namen «Retina Suisse» trägt die Organisation erst seit 1999. Während sich die Vereinigung anfangs auf Retinitis pigmentosa fokussierte, kamen im Lauf der Jahre auch andere Erkrankungen des Augenhintergrunds dazu. Im Mittelpunkt des Interesses der Organisation stand jedoch die ganze Zeit hindurch die Suche nach Therapien.

Mitglied bei AGILE.CH ist Retina Suisse bereits seit 1993. Unsere beiden Organisationen sind durch ein besonders enges Band verbunden, ist doch der Geschäftsleiter von Retina Suisse, Stephan Hüsler, Präsident von AGILE.CH.

Vielseitige Aktivitäten

Retina Suisse hat ihren Hauptsitz in Zürich, unterhält aber auch ein Büro in Lausanne und stattet bei Bedarf Besuche im Tessin ab. Die Tätigkeiten konzentrieren sich auf folgende Bereiche: Betroffene und ihre Angehörigen sowie die Öffentlichkeit erhalten Informationen und Beratung. Weiter unterstützt Retina Suisse den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfe unter den Mitgliedern. So bestehen z.B. Gesprächsgruppen für Menschen mit altersbedingter Makula-Degeneration in Bern, Chur, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich sowie Gesprächsgruppen für Menschen mit erblichen Netzhautdegenerationen in Zürich, Lausanne und Lugano. Schliesslich fördert Retina Suisse die wissenschaftliche Forschung über Netzhautdegenerationen mit dem Ziel, Behandlungen für diese heute nicht oder nur in speziellen Fällen beschränkt behandelbaren Erkrankungen zu finden.

Ihr Jubiläum wird Retina Suisse mit einer Reihe von Konferenzen in allen Landesteilen feiern. Nutzen auch Sie die Gelegenheit, sich über den Stand der Forschung weiterzubilden. Die Daten und Orte der Veranstaltungen finden Sie hier.

AGILE.CH gratuliert Retina Suisse ganz herzlich zum 40. Geburtstag und wünscht ihr weiterhin so viel Elan und Erfolg! ◀

Suzanne Auer

Zentralsekretärin, AGILE.CH





Interessenvertreterin von A bis Z

Ursula Schaffner verlässt AGILE.CH. 15 Jahre lang durfte AGILE.CH von ihrem Know-how weit über die Sozialpolitik hinaus, ihrem Fingerspitzengefühl in brenzligen Situationen, ihrer Hartnäckigkeit auch in Detailfragen, ihrer Gabe zu verknüpfen und zu vernetzen und vielem mehr profitieren.



Ursula Schaffner. Foto: zVg

Immer wieder neu hat Ursula Schaffner, Bereichsleiterin Sozialpolitik von AGILE.CH, Interessenvertretung buchstabiert und so Wege geöffnet oder verhindert, dass Wege mit noch mehr Barrieren versehen werden. Von A bis Z hat sie sich für Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

A wie agile

Beweglich im Denken und Handeln, geschickt auf das Gegenüber eingehend, wohlüberlegt und vorbereitet – so hast du manch einen Gegner oder eine Gegnerin unserer Anliegen zum Überdenken seiner oder ihrer Überzeugungen angeregt.

B wie Büro

Ganz hinten in den AGILE.CH-Räumlichkeiten war dein Reich. So konntest du dich ungestört in deine Dossiers versenken. Ein offenes Ohr für deine Kolleginnen und Kollegen hattest du alleweil.

C wie Ciao

In verschiedenen Sprachen fühlst du dich heimisch. Ein «Ciao, come stai?» fliesst ebenso locker von deinen Lippen wie ein «Bun di! Vai bain?». Vorträge und politische Diskussionen auf Französisch gehörten zu deinem Berufsalltag.

D wie Drache

Nicht, dass du ein solcher wärst. Angelegt mit ihnen hast du dich aber von Zeit zu Zeit schon. Und im sozialpolitischen Teil der AGILE.CH-Zeitschrift «Behinderung & Politik» hast du immer wieder mit spitzer Feder Funken sprühen lassen.

E wie Europa

Jeder Blick über die Grenzen hat dich inspiriert.

F wie Finanzen

Die Scheininvalidendebatte kam so richtig ins Rollen, als du bei AGILE.CH angefangen hast. Seither ist der Druck auf die Finanzen im sozialen Bereich stetig gestiegen. Menschen mit Behinderungen wurden je länger desto mehr zum Kostenfaktor und zu Sozialschmarotzern degradiert. Derweil wurdest du nicht müde zu betonen, dass die IV-Beitragssätze seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst wurden und die Invalidenversicherung (IV) kaputtgeht, wenn nur einseitig auf Kosten der Versicherten gespart wird. Die IV-Zusatzfinanzierung kam 2009 auch dank deinem Engagement zustande.

G wie (Arbeits-)Gruppen (AG)

AG Berufliche Integration des Arbeitgeberverbandes, AHV/IV-Kommission, IV-Ausschuss, DOK-Büro und -Konferenz (DOK war der Vorläufer von Inclusion Handicap), DOK-Lobbygruppe 5. IVG-Revision, Verein Pro IV, AG Monitoring 5. IVG-Revision, DOK-AG Assistenz, DOK-AG zur Erarbeitung der DOK-Vernehmlassungsant-



wort IVG-Revision 6b, DOK-ExpertInnengruppe «6b», AG Sozialpolitik Inclusion Handicap, diverse Begleitund Arbeitsgruppen in Verwaltung und Behindertenorganisationen... hier überall hast du dich eingesetzt, damit es unsere Anliegen weiter als bis in die nächste Schreibtischschublade schaffen.

H wie Homeoffice

Schreib- und Denkarbeit hast du gerne zuhause erledigt, wo dich kein Telefonanruf aus deinen Gedankengängen herauskatapultiert hat.

I wie Idee

Ob sie nun von dir kam oder von jemand anderem, das war für dich nie wesentlich. Hauptsache, sie war gut. Dann hast du dich dem mit Haut und Haar verschrieben.

J wie jung

Junge Selbstvertreter/-innen zu fördern, war dir ebenso ein Herzensanliegen, wie sie mit Urgesteinen der Behindertenpolitik zu vernetzen.

K wie Know-how

Deines ist gigantisch. Du warst dir aber auch nie zu schade, bei anderen anzudocken, wenn du das Gefühl hattest, deine Arbeit könnte davon profitieren. Von deinen Weiterbildungen hast du auch uns profitieren lassen. Sogar beim Bundesamt für Sozialversicherungen hat man gemerkt, dass bei dir Expertinnenwissen zu holen ist. Mindestens 2006 wurdest du wiederholt direkt um deine Meinung angegangen, wie dem Jahresbericht von AGILE.CH zu entnehmen ist.

L wie Lobbying

Lobbying-Kurse hast du angeboten und Lobbying-Tandems ins Bundeshaus geschickt. Selbstvertretung auf höchster Ebene mit kompetenter Begleitung. Ob «Tatkraft – Die Personenbotschafter» bei dir abgeguckt haben?

M wie Monitoring

Was mit politischen Entscheiden passiert und ob sie die geplante Wirkung entfalten, war dir ein Anliegen. So hast du ein Monitoring zur 5. IVG-Revision ins Leben



Ursula Schaffner und Simone Leuenberger Foto: zVg



gerufen, genau hingeschaut, was aus all den parlamentarischen Vorstössen im Bereich Sozialpolitik wird, und selbst immer wieder Schlüsse gezogen aus publizierten Evaluationsberichten für deine tägliche Arbeit.

N wie Networking

«Und da habe ich jemanden getroffen ...» Keine Gelegenheit hast du ausgelassen, um mit anderen über unsere Anliegen zu sprechen. Mit Feingefühl hast du Leute gepackt und sensibilisiert. Ihre Interessen hast du mit den unsrigen gekonnt verknüpft und so Mitstreiter/-innen ins Boot geholt. Aber auch politische Gegner hast du nicht gescheut. So war 2009 Toni Bortoluzzi dein Interviewpartner an der Delegiertenversammlung von AGILE.CH zum Thema «Assistenzbudget – Etwas für wenige? Etwas für alle!»

O wie Oje

Wo andere Menschen nur noch «Oje!» sagen, sagst du «Aha!»: Fortpflanzungsmedizingesetz, Überarbeitung der IV-Geburtsgebrechensliste oder die Vorlage zur einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen im ambulanten und im stationären Bereich sind nur ein paar Beispiele.

P wie Passion

Leidenschaftlich war dein Engagement. Leidenschaftlich waren aber auch deine Feedbacks und deine Kritik. Sie haben gerade bei mir neue Leidenschaft für mein Metier geweckt.

Q wie Querulantin

Nur Ignoranten könnten dich als solche bezeichnen. Deine präzisen Fragen zu Zeiten und zu Unzeiten konnten aber manch einen zur Weissglut bringen. Glut trennt die Schlacke vom Gold. Somit war deine Fragekunst genau das, was agile und andere Leute brauchten, um nicht um den Brei zu reden, sondern auf den Punkt zu kommen.

R wie Revisionen

Es waren deren viele in deiner AGILE.CH-Karriere: IV-Revisionen, AHV-Revisionen, EL-Revisionen, UVG-Revisionen, BVG-Revisionen, MwSt-Revision... Stets hast du von der Vernehmlassung über die Botschaft, Hearings, Parlamentsdebatten bis hin zu allfälligen Referenden die Anliegen von Menschen mit Behinderungen hartnäckig vertreten.

S wie Slogan

Während deiner Tätigkeit bei AGILE.CH änderte die IV mehrmals ihren Slogan. Von «Eingliederung vor Rente» über «Eingliederung statt Rente» ist sie heute bei «Eingliederung aus Rente» gelandet. Dein Slogan ist geblieben: «Mit Fakten und Beispielen überzeugen.»

T wie Theater

Nicht nur im Polittheater hast du wo nötig mitgespielt. Für die Kampagne «Back to work» hast du den Baustellenhelm aufgesetzt und bist damit durch die Schweiz getourt. Mittlerweile kümmern sich andere Akteure um die Information von Arbeitgebenden, wenn es um die Anstellung von Menschen mit Behinderungen geht. AGILE.CH war auch bei diesem Projekt mit dir der Katalysator.

U wie Utopie

Der vermeintlichen Utopie einer inklusiven Gesellschaft sind wir durch deine Arbeit ein gutes Stück nähergekommen.



Die Funktion der stellvertretenden Zentralsekretärin übernehmen ab 1. März 2019 Silvia Raemy, Bereichsleiterin Kommunikation, und Catherine Rouvenaz, Secrétaire romande, gemeinsam. Silvia Raemy wird insbesondere für die Stellvertretung in den Bereichen Geschäftsführung, Administration und Gleichstellung zuständig sein, Catherine Rouvenaz im Bereich Interessenvertretung

Neue Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung wird ab dem 1. April 2019 Judith Hanhart. Mehr über Judith Hanhart erfahren Sie in einer nächsten Ausgabe von «Behinderung & Politik»

V wie Versionen

Vernehmlassung, Botschaft, SGK-N, NR, SGK-S, SR, Differenzbereinigung ... Der Wortlaut eines Gesetzestextes konnte sich während des Gesetzgebungsprozesses geschätzte hundert Mal ändern. Immer kanntest du die aktuell gültige Version.

W wie Wagen

Im Plural, ja, denn sowohl bei AGILE.CH als auch bei anderen warst du häufig die Lokomotive. Und du hast in den 15 Jahren einige Wagen gezogen, auch solche, die mit angezogener Bremse unterwegs waren.



X wie XXL

So gross war dein Einsatz für die Gleichstellung und Selbstbestimmung.

Y wie Yucca

In deinem Büro, ganz am Ende des Flurs, steht eine Yuccapalme. Ist sie seit 15 Jahren da? Du hegst und pflegst sie, und sie gedeiht in deiner Gegenwart prächtig. Wirst du sie zu dir nach Hause bringen oder deiner Nachfolgerin schenken?

Z wie Zebra

Schwarz-Weiss-Malen war nicht deine Art. Viel lieber hast du Lösungen aufgezeigt.

Liebe Ursula, mit dir verliert AGILE.CH nicht nur eine Bereichsleiterin Sozialpolitik und eine stellvertretende Zentralsekretärin. Die kann man ersetzen. Mit dir geht vor allem eine, die sich für die Sache eingesetzt hat. Stets auf Augenhöhe mit deinem Gegenüber. Danke, dass du da warst, bei AGILE.CH. Wir werden dich vermissen.

Simone Leuenberger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH



Wohl behindert oder was?

Absurdes und Kurioses aus dem Behindertenalltag. Heute: Gefangen im IV-Verwaltungsapparat

Mein Beschäftigungsgrad ist von 80% auf 70% gesunken, weil ich ein paar Lektionen weniger unterrichte als letztes Jahr. So weit, so gut. Gegenüber der IV habe ich Informationspflicht. Ich rufe meine Sachbearbeiterin an. Sie sagt mir, sie sei im Moment nicht für mich zuständig. «Erst in einer Woche wieder – die internen Zuteilungen der IV wechseln halt ständig.» Ich könne ihr mein Anliegen aber trotzdem unterbreiten. Ich: «Mein Beschäftigungsgrad ist um 10% gesunken. Das hat Einfluss auf meinen Assistenzbeitrag.» «Aha, um den Assistenzbeitrag geht es?» Da sei sie nicht zuständig. Ich werde an die Rechnungskontrolle verwiesen. «Mein Beschäftigungsgrad ist um 10% gesunken. Das hat Einfluss auf meinen Assistenzbeitrag.» «Aha, es geht nicht um den Beschäftigungsgrad der Assistenten?» Da sei sie nicht zuständig. Ich werde an den Zuständigen für die Umsetzung verwiesen und trage dort wieder mein «Sprüchli» vor. Natürlich ist auch er nicht zuständig und

schickt mich weiter zur Nächsten. «Aha, hier geht es um eine Revision.» Sie ist zwar auch nicht zuständig, will aber die geheimnisvollen Zuständigen benachrichtigen, damit die mit mir einen Termin vereinbaren.

Alarmstufe rot! Eine neue Abklärung, obwohl sich an meiner Behinderung nichts geändert hat? Ich arbeite bloss 10% weniger. Es geht notabene nicht um eine Rente, sondern um den Assistenzbeitrag. Um einen einfachen Dreisatz, der mein Assistenz-Stundenbudget pro Tag um ca. 6 Minuten nach unten korrigieren würde. Das sind knappe 1,5% meines Assistenzbeitrags...

Ob's mit an der Bürokratie liegt, dass die IV rote Zahlen schreibt? ◀

Simone Leuenberger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH

AGILE.CH

Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen Les organisations de personnes avec handicap Le organizzazioni di persone con andicap

- ► Zentralsekretariat
- ► Effingerstrasse 55
- ▶ 3008 Bern
- ► Telefon 031 390 39 39
- Fax 031 390 39 35
- ▶ info@agile.ch
- www.agile.ch
- ► PC 30-16945-0

Impressum

Herausgeberin AGILE.CH

Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen

Redaktion:

Silvia Raemy, Verantwortliche deutsche Ausgabe Suzanne Auer Simone Leuenberger Catherine Rouvenaz

Übersetzung:

Christie Cardinali Ringger

Lektorat:

Suzanne Auer

Erscheint 4 × jährlich | 68. Jahrgang

Anmerkung der Redaktion:

In der Zeitschrift «Behinderung & Politik» kommen regelmässig Gastautoren und -autorinnen zu Wort. Die in diesen Artikeln vertretenen Meinungen oder Haltungen müssen nicht zwingend mit denjenigen der Redaktion oder der Herausgeberin AGILE.CH übereinstimmen.

Neben der deutschsprachigen besteht auch eine französischsprachige Ausgabe von «Behinderung & Politik». Die Inhalte sind weitgehend identisch.

Die Übernahme (mit Quellenangabe) von «Behinderung & Politik»-Texten ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht!

Anregungen, Anfragen, Feedback, Bemerkungen usw. bitte an: info@agile.ch